

Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. März 2000

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (I) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2000. Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 2'934'000.—.

I. Beitragsgesuche

1. Pfarrkirche St. Martin, Weesen; Innenrestaurierung: Fr. 37'900.-

Die Pfarrkirche St.Martin ist ein weitgehender Neubau aus dem Jahr 1823/24, welcher dem Baumeister Heinrich Ladner aus Hittisau (Vorarlberg) zugeschrieben wird. Das anliegende Pfarrhaus ist nur wenige Jahre jünger. Beide Bauten stehen in Beziehung zueinander und schliessen den alten Siedlungskern von Weesen nach Osten ab. Die Kirche selber erlitt das typische Schicksal: Im Lauf der Zeit erfolgten immer wieder Eingriffe, die das Gotteshaus dem jeweils aktuellen Geschmacksempfinden angleichen sollten, die aber alle in der Folge den Gehalt des Baudenkmals erheblich schmälerten. Während die 1870 vorgenommene Innenrenovation noch Deckenbilder und eine feine Dekorationsmalerei über die Raumschale legte, fiel die letzte Erneuerung im Jahr 1966 purifizierend aus. Damals wurden die klassizistischen Seitenaltäre entfernt und Teile der Stukkaturen abgeschlagen; ein deckender Anstrich nahm dem Raum Charakter und Gliederung. Zum Glück blieben das Deckenbild aus dem Jahre 1908 sowie die farbigen Fenster von 1931 erhalten. Die nun anstehende Innenrestaurierung bietet - neben technischen Erfordernissen und der Neugestaltung der Chorvorzone - Gelegenheit, am klassizistischen Raum gewisse Rückführungen vorzunehmen. Mittels Öffnung der Fenster über der Empore, Wiederanbringung der Stuckverzierungen, Restaurierung der Raumschale nach Befund sowie Integration des barocken Taufsteines aus der Vorgängerkirche wird das Bauwerk wiederum auf den Stand gebracht, der seiner Herkunft entspricht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'750'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 757'403.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 113'610.-. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Weesen sowie Katholischen Konfessionsteil je ein Drittel oder Fr. 37'870.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 37'900.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die anderen Subvenienten ihre Beiträge zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerschaft.

2. Wohnhaus Brauerstrasse 89, St. Gallen; Umbau/Renovation: Fr. 13'300.-

Das ehemalige Bauernhaus Brauerstrasse 89 ist eines der Beispiele, die aufzeigen, dass auch äusserlich jünger erscheinende Häuser alte Bausubstanz in sich tragen. So steckt hinter dem biedermeierlichen Schindelkleid ein beinahe unversehrter, aus dem Jahr 1602 stammender Haustyp. Dessen Konstruktion basiert auf einem quadratischen Grundriss mit einer traditionellen Teilung in vier Räume und einem angefügten Remisenteil. Beim Umbau kamen Fachwerk mit Resten der originalen Putzschichten und auch eine besonders eindrückliche Firstkammer zum Vorschein. Die Erneuerungsarbeiten wurden unter Respektierung der überlieferten Substanz und im Sinne der Wahrung des gewachsenen Zustandes vorgenommen. Die denkmalpflegerische Beratung bezog sich vor allem auf Massnahmen am Äusseren. Darunter fallen die Erneuerung der Schindelfassaden und des Leistenschirmes, die Fenster, Einfassungen und Läden, die Malerarbeiten sowie die Erneuerung des Daches, das wiederum die charakteristische Einfachdeckung mit Biberschwanzziegeln erhalten hat.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 526'038.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 176'870.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 26'530.-. Davon entfallen auf Staat und Stadt St. Gallen je Fr. 13'265.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 13'300.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

3. Kornhaus Rorschach; Fensterersatz 4. Etappe: Fr. 12'500.-

Das Kornhaus zu Rorschach gehört zu den hervorragenden Baudenkmalern im Kanton St. Gallen und gilt als der schönste Getreidespeicher der Schweiz. Es wurde unter Fürstabt Coelestin Gugger von Staudach durch Giovanni Gaspare Bagnato in den Jahren 1746 bis 1748 erbaut. Auffallend ist die besonders reiche Prunkfassade, hinter der sich ein nüchterner Zweckbau verbirgt. Das Kornhaus beherbergt ein Heimatmuseum (derzeit geschlossen) und die Abteilung Schifffahrt des kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtamtes. Ausbaupläne der Stadt Rorschach als Eigentümerin verzögerten sich bisher. Unabhängig davon müssen dennoch Instandhaltungsmassnahmen getroffen werden. Dazu gehört der Ersatz der Fenster aus der Zeit um 1900. Um der Gesamtwirkung des barocken Kornhauses gebührend Rechnung zu tragen, werden die neuen Fenster in typischer Manier mit Kämpfer und vier Einzelflügel sowie kleinteiliger Verglasung und profilierter Versprossung aufgeführt. Die Stadt Rorschach führt diese Arbeiten schrittweise aus.

Die Gesamtkosten für die vierte Etappe belaufen sich auf Fr. 113'200.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 99'963.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 24'990.-. Davon entfallen auf Staat und Stadt Rorschach je Fr. 12'495.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 12'500.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

4. Villa Weidenhof, Steinach; Aussenrestaurierung: Fr. 22'000.-

Die Villa Weidenhof in Steinach ist einer der Landsitze inmitten grosser Parkanlagen am Bodenseeufer, die vom See aus als landschaftliche Fixpunkte erkannt werden. Im Jahr 1905 durch das bedeutende Architekturbüro Curjel & Moser erbaut, war das Ensemble mit Villa, Pförtnerhaus, Stallungen, Garten, eigenem Hafen und Bootshaus geradezu Inbegriff eines

herrschaftlichen Anwesens, wenn es auch vorwiegend als Sommersitz diente. Der ursprünglich in reinem Jugendstil erstellte Bau erlitt im Verlauf der Zeit zahlreiche Veränderungen. Am einschneidendsten war die Kappung des einst hochaufragenden Walmdaches und der Aufbau einer schlossartigen Zitadelle mit Turm. Dadurch erhielt der streng und sachlich konzipierte Bau das Aussehen eines barocken Lusthauses. Die vorgenommene Aussenrestaurierung berücksichtigt nun aber den gewachsenen Zustand, der zur Biografie der Villa gehört, und der - nicht nur am Dach, sondern auch an der veränderten Seefassade - nur unter grossen Eingriffen hätte rückgängig gemacht werden können. Die denkmalpflegerischen Belange konzentrierten sich auf stilgetreue Nachbildungen der Fenster, die Instandstellung von Verputz und Sandstein sowie auf die Farbgebung. Einer besonders sorgfältigen Gestaltung bedurften zusätzliche Dachgauben, die im Hinblick auf eine intensiveren Nutzung des grossen Estrichs notwendig wurden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 610'835.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 293'409.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 44'011.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Steinach je Fr. 22'006.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 22'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

5. Bauernhaus im Äsch, St.Gallenkappel; Gesamtrestaurierung: Fr. 17'200.-

Das aus dem 18. Jahrhundert stammende Bauernhaus liegt zusammen mit seinem Nachbarhaus auf einer Anhöhe über der Strasse zwischen Walde und Ricken. Es besticht durch seine ruhige und wohlproportionierte Erscheinung unter zweimal geknicktem Giebeldach und bildet eine Bereicherung im Landschaftsbild. Der gestrickte Mittelteil ist beidseitig durch schopffartige, geschindelte Anbauten erweitert. Das zur Zeit unbewohnte Bauernhaus soll nach einer Gesamtrestaurierung zeitgemässen Wohnraum für die neue Eigentümerschaft bieten. Im Aussenbereich werden das Dach neu eingedeckt und die in schlechtem Zustand vorgefundene Schindelverkleidung der Fassaden nach traditioneller Technik allseitig ersetzt. Die Einzelfenstereinteilung im Erdgeschoss der Südfassade wird in drei- bzw. vierteilige Wagenfenster zurückgeführt. Um eine erneute Durchnässung der Nordfassade zu verhindern, wird das Terrain leicht abgesenkt und eine Sickerleitung eingelegt. Im Innern bleibt der Kernbau in seiner ursprünglichen Typologie samt Feuerung und Ofen erhalten. Die in der Vergangenheit als Holzschopf und Stickerelokal dienenden Anbauten werden neu unterkellert und zum Wohnraum geschlagen. Ein geändertes Erschliessungskonzept und der Einbau einer Schleppgaube im westlichen Anbauteil erlauben eine spätere Nutzung der Obergeschosse als separate Wohnung. Dank einer schonenden Renovation und vertretbarer Zugeständnisse an eine zeitgemässe Nutzung bleibt das Bauernhaus insbesondere in seinem Kernbau und seiner ausgewogenen Erscheinung erhalten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 672'200.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 229'848.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 34'477.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde St.Gallenkappel je Fr. 17'239.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 17'200.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

6. Alter Schwanen, Rapperswil; Gesamtrestaurierung: Fr. 81'000.-

Der alte Schwanen gehört zum Kernbestand mächtiger Bauten am Endingerplatz in Rapperswil. Eine Bauuntersuchung ergab Aufschluss über seine Entstehung. Bereits im frühen 15. Jahrhundert bestand das Haus in seiner heutigen Ausdehnung. Der Restbestand einer Bohlenwand in der grossen Stube konnte auf das Jahr 1403 datiert werden. Markant ist auch das gotische Portal auf der Nordfassade des Hauses. Das vorerst "Roter Turm" genannte Gebäude ging 1619 ans Kloster Pfäfers über, worauf ein Umbau zu einem Amtshaus erfolgte. Damals entstand der steil aufragende, noch heute vorhandene Dachstuhl. Innen fand ein weitgehender Umbau statt, woran bemalte Fachwerkwände und eine - erst während der Bauarbeiten entdeckte - vorzüglich erhaltene, vollständig mit Rankenmalerei versehene Decke im zweiten Stock erinnern. Eine Barockisierung des Innern erfolgte 1733. Damals verschwand das farbenfrohe Interieur hinter Putzschichten und Stuckdecken. Aus dieser Zeit dürfte auch das Treppenhaus stammen. Danach folgten zahlreiche Besitzerwechsel. 1842 wurden im alten Schwanen Gästezimmer eingebaut. Eine letzte grosse, dem damaligen Geist des Heimatschutzes verpflichtete Erneuerung fand 1913 statt. Nach diesem Aufschwung verfiel das traditionsreiche Gasthaus immer mehr zum „Hintergebäude“ des heutigen Hotels Schwanen. Der seitherige Dornröschenschlaf hat dem Baudenkmal wenig geschadet. Nach langer Planungszeit reifte ein Projekt, welches aufwendig, aber denkmalverträglich erfolgt. Im alten Schwanen werden unter Wahrung des historischen Bestandes Hotelzimmer und eine Dachwohnung eingebaut. Diese verlangen zeitgemässen Komfort; dennoch kann auf den Einbau eines Lifts verzichtet werden. Jedes Zimmer im ersten und im zweiten Stock wird eine ganz besondere Note aufweisen. Prunkstück wird der unter der Herrschaft des Kloster Pfäfers entstandene Raum mit der Ausmalung vom 1619 sein. Aber auch die gekalkten Korridore mit den Stuckdecken und den Türen aus der Erneuerungsphase von 1733 tragen zum gelungenen Ergebnis bei. Die behutsame Aussenrestaurierung, bei der auch Veränderungen von 1913 ablesbar bleiben, wird auch das Stadtbild von Rapperswil bereichern.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'275'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 810'191.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 162'038.-. Davon entfallen auf Staat und Stadt Rapperswil je Fr. 81'019.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 81'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

7. Reihenhause Jonaportstrasse 21, 23 und 25, Jona; Fassadenrestaurierung: Fr. 10'300.-

Das Zentrum von Jona ist einem starken Wandel unterworfen. Am Ufer der Jona, etwa auf der Höhe der Villa Grünfels, haben sich dennoch Zeugen der ortstypischen Wohnbebauung erhalten. Wegen des durchlaufenden Daches wird der Baukörper zunächst als ein einziger wahrgenommen. In Wirklichkeit besteht er aus drei Einzelhäusern, die erst im Verlaufe der Zeit zusammenwachsen. Den kleinteiligen Fenstern zufolge dürften die Häuser ins 17. Jahrhundert reichen; die Dachstühle weisen jedoch eher ins 18. Jahrhundert, und die Dachgaube ist noch jünger. Die Gemeinde Jona kaufte das ansprechende Ensemble, um es als Zeuge der Vergangenheit zu bewahren. Dadurch bleiben die einfachen Wohnungen inmitten eines bescheidenen Grünraumes erhalten. Notwendig ist jedoch eine Fassadenrestaurierung, um wachsenden Schaden abzuwenden und dem Objekt seine Wirkung zurückzugeben. Grundsätzlich erfolgt die Erneuerung in der dem Haus gebührenden Zurückhaltung. Kernbereiche sind der teilweise Ersatz von Fenstern und Läden, Reparaturen an den Fenstergewänden und am Verputz, die Wiederherstellung der beeinträchtigten Dachuntersicht und ein Neuanstrich mit traditionellen Farben nach Befund.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 264'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 137'103.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 20'566.-. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Jona je Fr. 10'283.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 10'300.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

8. Stiftung Hof zu Wil, Wil; Sanierungsmassnahmen am Südwestteil sowie Einbau eines Auditoriums in der alten Flaschenabfüllerei: Fr. 47'200.-

An Erwerb und erste Restaurierungsetappe des "Hof zu Wil" wurden bis jetzt Staatsbeiträge von insgesamt 3,2 Mio. Franken bewilligt (siehe Lotteriefond-Botschaften 1989 II, Ziffer 22, und 1994 II, Ziffer 10). Die Einweihung fand im März 1998 statt. Seither erfreut sich der Hof einer grossen Beliebtheit und eines regen Zuspruchs. In der ersten Restaurierungsetappe musste aus Gründen der finanzbedingten Priorisierung auf die erwünschte Instandstellung der Obergeschosse verzichtet werden. Man beabsichtigte, sie bis zu einer weiteren Restaurierungsetappe im überlieferten Zustand zu nutzen. Anfänglich unerkannt, trat nach und nach ein bedenklich schlechter Zustand der Gebäudestatik im Bereich der Südwest-Ecke zutage, verursacht durch eine Vielzahl von Eingriffen über die Jahrhunderte hinweg. Zahlreiche, einst tragende Stützen waren entfernt oder auf einen wirkungslosen Querschnitt zurückgearbeitet worden. Stellenweise sind Tragbalken durchgebrochen oder angefault. Angesichts dieses alarmierenden Zustandes musste ein Massnahmenkonzept erarbeitet werden mit dem Ziel, den Bauzustand unverzüglich zu sichern und dadurch drohenden Schäden zuvorzukommen; dies ohne Präjudiz auf künftige Ausbau- und Restaurierungsetappen. Im weiteren haben sich als Folge des gutgehenden Betriebs zwei dringende Ausbaubedürfnisse gezeigt, nämlich die Schaffung eines Versammlungsraumes (Auditorium) mit der Möglichkeit temporärer Ausstellungen. Dazu eignet sich die ehemalige Flaschenabfüllerei im ersten Obergeschoss. Die Stiftung Hof zu Wil will Sanierung und Ausbau im kommenden Sommer in Angriff nehmen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'490'200.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 385'498.- enthalten. Die Subvention errechnete sich nach dem Schlüssel, der bis Ende 1999 Geltung hatte, wie folgt: Bundessubvention (nationale Bedeutung, 28 Prozent) Fr. 107'939.-; im Kanton zu erbringende Leistungen (zwei Drittel der Bundessubvention oder 18,66 Prozent) Fr. 71'959.-, total Fr. 179'898.-. Mit Wirkung ab dem Jahr 2000 hat der Bund seine Beitragspraxis in der Denkmalpflege derjenigen im Natur- und Heimatschutz angeglichen. Dies bedeutet den Rückzug auf eine subsidiäre Rolle und hat eine generelle Beitragskürzung zur Folge. Gleichzeitig wird von den Kantonen unter Hinweis auf ihre primäre Zuständigkeit im Natur- und Heimatschutz verlangt, dass sie (zusammen mit den Gemeinden) die Hauptlast der Subventionen tragen. Diese neue Regelung wird so umgesetzt, dass die nach bisherigen Schlüssel berechneten Beitragsgrössen annähernd gleich bleiben, jedoch in einem veränderten Verhältnis geteilt werden. Im vorliegenden Fall richtet der Bund einen Beitrag von 21 Prozent aus, verbunden mit der Bedingung, dass im Kanton 24,5 Prozent geleistet werden. Dies ergibt einen Gesamtbeitrag von Fr. 175'402.-. Dieser teilt sich im neuen Verhältnis mit folgendem Ergebnis: Bund Fr. 80'955.-; Kanton Fr. 94'447.-. Die Kantonsleistung wird wie nach bisherigen Praxis zwischen Kanton und Standortgemeinde Wil geteilt. Auf Stadt Wil und Staat entfallen somit je Fr. 47'223.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 47'200.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

9. Archäologische Ausgrabungen der Burg Gams, zweite und abschliessende Etappe: Fr. 70'400.-

Im November 1999 wurde für archäologische Ausgrabungen der Burg Gams ein Kredit von Fr. 130'000.- bewilligt (siehe Lotteriefond-Botschaft 1999 II, Ziff. 13). Diese Ausgrabungen erwiesen sich als notwendig und dringlich, weil im Zuge der Ausführung eines bewilligten Bauprojekts grössere Ruineteile zum Vorschein kamen, als aufgrund der Ausgrabungen der sechziger Jahre vermutet wurde. Die Ausgrabungen brachten den Burghof der Kernburg zu Tage, der östlich an den schon bekannten Wohnturm anschloss. Sie ergaben zudem Hinweise auf das Schicksal der in der schriftlichen Überlieferung unbekanntesten Festung. Sie dürfte am Anfang des 13. Jahrhunderts in einer Dimension von 90 auf 60 Metern errichtet worden sein. Charakteristische Risse im Mauerwerk deuten darauf hin, dass sie noch vor dem Jahr 1300 durch ein Erdbeben zerstört bzw. unbewohnbar geworden war (zwei Erdbeben sind in Chur im Jahre 1295 bezeugt). Die kreditierten Arbeiten sind planmässig ausgeführt, das Fundmaterial gehoben und die Grabung als solche wissenschaftlich dokumentiert. Mithin kann der Neubau (Anbau an ein barockes Bauernhaus anstelle eines vormaligen Stalles), unter Abtragung eines Teils der Überreste der ausgegrabenen Kernburg, wie bewilligt realisiert werden. Aufgrund der aktuellen Beurteilung des Grabungsplatzes müssen nun noch weitere, abschliessende Massnahmen getroffen werden, um das Kulturgut für die Zukunft zu sichern. Das Konzept sieht vor, die aufgehenden Mauern des 1963 ergrabenen Wohnturmes sowie die verbleibenden Reste des Burghofes zu sichern und vor witterungsbedingten Zerstörungen zu schützen. Sodann ist das Innere der Kernburg aufzufüllen, einerseits um die Stabilität der Anlage zu erhöhen und andererseits um dem Eigentümer eine Zufahrt zu schaffen, die sich mit der Ruine verträgt. Sichtbar bleiben werden freigelegte Aussenmauern der Kernburg im Norden und im Süden. Weiter ist vor der Einfüllung des Wohnturmes eine begrenzte Sondage bis auf den gewachsenen Boden zur Feststellung der Schichtenfolge (Stratigraphie) erforderlich. Schliesslich bedürfen die bei den Ausgrabungen geborgenen Kleinfunde einer Restaurierung. Dem Eigentümer sind durch die notwendigen Ausgrabungen Umtriebe und zusätzliche Auslagen im Planungsbereich entstanden. Art. 4 der Verordnung betreffend den Schutz von Naturkörpern und Altertümern vom 21. März 1933 (sGS 271.51) sieht in diesem Fall eine Entschädigung vor. Die Gemeinde Grabs wird im Einvernehmen mit dem Amt für Kultur die erforderlichen Schutzmassnahmen mit dem Eigentümer vereinbaren. Ausserdem sichert die Gemeinde die zukünftige Pflege der Ruine auf ihre Kosten zu.

Es wird mit Aufwendungen von Fr. 70'400.- wie folgt gerechnet: Auffüllen der Kernburg und Restaurierung des Mauerwerks Fr. 47'000.-; Sondage im Wohnturm Fr. 10'600.-; Restaurierung von Funden Fr. 2'800.-; Entschädigung für Umtriebe und Auslagen an Eigentümer Fr. 10'000.-. Die Kosten von Fr. 70'400.- sind dem Lotteriefond zu belasten. Der Kredit wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

10. Contrapunkt-Konzertveranstaltungen 2000 in St.Gallen: Fr. 15'000.-

Der Verein Contrapunkt beabsichtigt, in St.Gallen im Jahr 2000 fünf Konzerte mit zeitgenössischer Musik durchzuführen. Es handelt sich um folgende fünf Projekte: Projekt 1: Werke von John Cage und Arnold Schönberg, ausgeführt von Cornelia Bruggmann, Stefano Kunz Anhoff, Leo Gschwend, Emanuel Rüttsche und Peter Waters, zusammen mit dem Solisten-Ensemble des Neuen Zürcher Kammerchors; Projekt 2: Werke von Yannis Xenakis, Sydney Corbet, Arthur Levering, Pehr Norgard und Charles Wuorinen, ausgeführt vom Raschèr Saxophon Quartett; Projekt 3: Werke von Harrison Birtwistle, Rico Gruber, Madeleine Ruggli und Helmut Lachenmann, ausgeführt von Fiona Powell (Sopran, Matthias Müller (Klarinette), Anna Spina (Viola), Tobias Moster (Violoncello) und Christoph Brunner (Schlagzeug); Projekt 4: Zeitgenössische Musik, ausgeführt vom Jugendorchester „il mosaico“, Wattwil, zusammen mit Schüler/innen der Musikschule Toggenburg; Projekt 5: Porträt der Komponistin Maia Ciobanu.

Die Kosten von Fr. 49'000.- sollen wie folgt finanziert werden: Eintritte Fr. 4'000.-, Mitgliederbeiträge Fr. 7'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 15'000.-, Migros Genossenschaft Ostschweiz Fr. 5'000.-, Spenden Fr. 3'000.-. Vom Kanton St.Gallen wird wie in den vorangegangenen Jahren wiederum ein Beitrag von Fr. 15'000.- erbeten. Die Contrapunkt-Konzertveranstaltungen gelten vorab der Pflege der zeitgenössischen Ersten Musik, ein Anliegen, das grössere Klangkörper oft nur am Rande wahrnehmen können. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 10'000.- bei Beginn der Konzertveranstaltungen, Fr. 5'000.- nach Massgabe des Abrechnungsergebnisses.

11. 150 Jahre Rheintalischer Sängerverband/1. Internationales Jugendchöretreffen vom 20./21. Mai 2000 in Rebstein: Fr. 35'000.-

Der Rheintalische Sängerverband feiert am 20./21. Mai 2000 sein 150-jähriges Bestehen mit einem grossen Sängertag in Rebstein. Aus Anlass dieses Jubiläums wird das erste Internationale Jugendchöretreffen organisiert. Für den Sängertag wird mit 1000 Aktiven und 3000 Besuchenden, für das Jugendchöretreffen mit 700 Aktiven und 2000 Besuchenden gerechnet. Es nehmen alle Chöre des Rheintalischen Sängerverbandes sowie Gastchöre aus dem übrigen Kanton St.Gallen, aus den Kantonen Appenzell und Zürich, aus Vorarlberg, dem Fürstentum Liechtenstein und Baden-Württemberg teil. Der St.Galler Komponist Iso Rechsteiner wurde mit einer anlassbezogenen Komposition (Festchor) betraut. Für das erste Internationale Jugendchöretreffen werden Chöre aus allen Ländern der Internationalen Bodenseekonferenz erwartet.

Für den Rheintalischen Sängertag 2000 wird mit Kosten von Fr. 165'100.- wie folgt gerechnet: Bau Fr. 18'500.-, Verkehr und Sicherheit Fr. 10'000.-, Festakt Fr. 33'700.-, Organisation und Verschiedenes Fr. 13'400.-, Festführer Fr. 21'000.-, Tombola Fr. 28'500.-, Unterhaltung Fr. 13'000.-, Festwirtschaft Fr. 27'000.-. Die Kosten für das Jugendchöretreffen werden mit Fr. 50'000.- wie folgt beziffert: Ausschreibung Fr. 1'000.-, Reisespesen der Gastchöre Fr. 20'000.-, Verpflegung Fr. 9'000.-, Lokal (Miete, Bau, Akustik) Fr. 3'000.-, Expertenonorare Fr. 2'000.-, Geschenke Fr. 7'000.-, Disco Fr. 5'000.-, Infrastrukturanteil Fr. 3'000.-. Nach Abzug von geschätzten Einnahmen in Höhe von Fr. 128'500.- verbleibt ein zu deckender Fehlbetrag von Fr. 86'600.-. Es rechtfertigt sich, den Sängertag und das Internationale Jugendchöretreffen aus der Sicht des Kantons gesondert zu betrachten. Nach bisheriger Praxis werden Staatsbeiträge nur an Veranstaltungen von kantonaler Bedeutung geleistet (z.B. Kantonal St.Gallischer Musiktag, Kantonal St.Gallischer Sängertag). Während somit regionale Veranstaltungen nicht berücksichtigt werden können, ist eine Ausnahme in Bezug auf das 150-Jahr-Jubiläum des Rheintalischen Sängerverbandes angezeigt. Das Internationale Jugendchöretreffen darf dagegen als wichtiger Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewertet werden, woran der Kanton interessiert ist. Seitens der rheintalischen Gemeinden ist mit einer Leistung von Fr. 25'000.- an den Gesamtanlass zu rechnen. Diese Ausgangslage rechtfertigt es, Beiträge wie folgt zuzusprechen: Für den Jubiläums-Sängertag Fr. 10'000.-, für das Jugendchöretreffen Fr. 25'000.-. Der Staatsbeitrag von Fr. 35'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

12. Kulturkreis Walenstadt; Konzertveranstaltungen des "Concentus Rivensis" im Jahr 2000: Fr. 20'000.-

Der Kulturkreis Walenstadt mit seinem Orchester "Concentus Rivensis" pflegt die klassische Musik, befasst sich jedoch immer wieder auch mit neuen Kompositionen. Dem Orchester gehören Berufsmusiker/innen aus der deutschen Schweiz und dem benachbarten Ausland an. Musiklehrer/innen der Region finden hier ebenfalls eine willkommene Betätigungsmöglichkeit. Im Jahr 2000 sind folgende Konzertveranstaltungen geplant: Orchesterkonzert mit Werken von Wolfgang Amadeus Mozart und Enrico Lavarini (Walenstadt, 13. Februar); Passionskonzert mit Werken von Giovanni Carissimi, Jan Václav Kopriva, Wolfgang Amadeus Mozart und Enrico

Lavarini (Walenstadt, 16. April); Jubiläumskonzert mit Werken von Felix Mendelssohn, Max Bruch und Enrico Lavarini (Walenstadt, 17. Juni); Morgenmusik mit Kammermusik aus verschiedenen Epochen (Tscherlach, 1. Oktober); z'Tanz - Volksmusik in neuer Bearbeitung und ungewöhnlichen Variationen (St.Margrethenberg, 27. Oktober); Weihnachtskonzert von Enrico Lavarini „Puer nobis nascitur“ für Soli, Chor, Orchester und Orgel (St.Gallen, 9. Dezember; Pfäfers, 16. Dezember; Walenstadt, 17. Dezember).

Es wird mit Kosten von insgesamt Fr. 108'000.- wie folgt gerechnet: Orchesterkonzert Fr. 18'000.-, Passionskonzert Fr. 15'000.-, Jubiläumskonzert Fr. 30'000.-, Morgenmusik Fr. 3'000.-, z'Tanz Fr. 4'000.-, Weihnachtskonzert St.Gallen Fr. 14'000.-, Weihnachtskonzert Pfäfers Fr. 12'000.-, Weihnachtskonzert Walenstadt Fr. 12'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmassliche Eintritts- und Kollektenerlöse Fr. 22'500.-, Mitgliederbeiträge Fr. 24'000.-, Beiträge Sarganserländische Gemeinden Fr. 5'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 20'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 36'500.- soll durch private Sponsoren finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

13. Kinderchor und Kantorei St.Georg, Kaltbrunn; Konzerttournee mit Mozart-Requiem: Fr. 12'000.-

Der renommierte Kinderchor Kaltbrunn und die Kantorei St.Georg Kaltbrunn, beide unter der musikalischen Leitung von Daniel Winiger, beabsichtigen, das Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart einzustudieren und an folgenden Orten aufzuführen: Kaltbrunn (17. September), Einsiedeln (23. September), Rapperswil (24. September), Gent/Belgien (7. Oktober), Ronse/Belgien (8. Oktober). Das Projekt ist mit Kosten von Fr. 115'000.- wie folgt verbunden: Orchester und Solisten Fr. 50'000.-; Reise, Unterkunft und Verpflegung Fr. 36'000.-; Programmheft und Werbung Fr. 20'000.-; Sekretariat, Unvorhergesehenes und Verschiedenes Fr. 9'000.-. Nach Ländern verteilen sich die Kosten wie folgt: Schweiz Fr. 63'000.-, Belgien Fr. 52'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmassliche Konzerteinnahmen Schweiz Fr. 10'000.-, Werbung und Programmhefte Fr. 20'000.-, Firmen, Stiftungen und Private Fr. 52'000.-, Katholische Kirchgemeinde Rapperswil Fr. 1'000.-. Der verbleibende Fehlbetrag von Fr. 32'000.- soll durch weitere Beiträge finanziert werden. Bei der Bemessung eines Staatsbeitrags ist von der Erwartung auszugehen, dass sich die Gemeinden Kaltbrunn und Rapperswil angemessen beteiligen und dass auch Eigenleistungen an die Reisekosten zu erbringen sind. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 12'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

14. Musiktheaterfestival Open Opera 2000 in St.Gallen: Fr. 30'000.-

Der Verein Open Opera führt im Sommer 2000 zum 12. Mal ein Musiktheaterfestival in St.Gallen durch. Dieses wird wiederum aus einer grossen Eigenproduktion und aus kleineren Fremdproduktionen gebildet. Als Eigenproduktion wurde „Le Roi David,“ ein symphonischer Psalm in drei Akten von Arthur Honegger, gewählt. Das Werk wird mit folgender Besetzung realisiert: Regie: Christoph G. Amrhein; musikalische Leitung: Niklaus Meyer; Chor: St.Galler Kammerchor; Orchester: Symphonisches Orchester Zürich; Ausführende: Dorothee Harsch (Sopran), Margreth Hess (Mezzosopran), Andrij Calonder (Tenor), Sprech- und Bewegungsgruppe (vier Frauen, ein Mann). Das Festival wird wie üblich an verschiedenen Orten in der Hauptstadt ausgetragen. Das am 11. Juni 1921 uraufgeführte Werk „Le Roi David“ hat folgenden Inhalt: Der als Hirtenjunge zum König bestimmte David gerät in Konflikt mit König Saul und muss fliehen. Saul unterliegt im Kampf gegen die Philister und gibt sich selbst den Tod. Der zweite Teil ist dem Siegesfest und dem Triumph König Davids gewidmet. Er erhebt Jerusalem zur neuen Hauptstadt des Reiches und überführt die Bundeslade dahin. Aber auch die dunklen Seiten der Persönlichkeit Davids erfahren ihre Darstellung. Doch David bereut und erhält Vergebung. Zu seinem Nachfolger wird Salomon bestimmt. Der Psalm schliesst mit der Weis-

sagung der Propheten Jeremia und Jesaja, dass ein gerechter König kommen und aus dem Stamm Isais ein neuer Spross erwachsen wird. Das Musiktheaterfestival findet vom 6. bis 16. Juni 2000 statt.

Es wird mit Kosten von Fr. 298'900.- wie folgt gerechnet: Eigenproduktion „Le Roi David“ Fr. 189'500.-, Fremdproduktionen Fr. 13'500.-, Eigenleistungen in Form von Arbeit Fr. 32'500.-, Betriebsaufwand (Technik, Versicherungen, Steuern, Bewilligungen, Verwaltung, Werbung, Kiosk, Restaurant, Unvorhergesehenes) Fr. 63'400.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Erwartete Erträge aus Eintritten Fr. 79'000.-, Verzicht auf Entschädigung der Eigenleistungen Fr. 32'500.-, Kiosk Fr. 1'600.-, Restaurant Fr. 19'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 166'800.- soll wie folgt finanziert werden: Verein Open Opera Fr. 10'000.-, Firmen, Stiftungen und Private (zugesichert) Fr. 23'500.-, Kleinspenden Fr. 10'000.-, Stadt St.Gallen Fr. 18'000.-, Migros Genossenschaft Ostschweiz Fr. 15'000, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 30'000.-. Es verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 60'300.-, für den weitere Subvenienten und Sponsoren gesucht werden. Open Opera erbringt mit seinen jährlichen Musiktheaterfestivals einen beachtlichen Beitrag zum szenischen Leben in Stadt und Region St.Gallen. Es rechtfertigt sich daher ein Staatsbeitrag von rund 10 Prozent des Gesamtaufwandes oder maximal Fr. 30'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

15. Theatergruppe "Die Regierung", Ebnat-Kappel; Projekt "Lift": Fr. 40'000.-

„Die Regierung“ ist eine Musik- und Theaterband, die seit bald 20 Jahren in der heiltherapeutischen Grossfamilie im Steinegässli in Ebnat-Kappel zusammenlebt und -arbeitet. Das Septett besteht aus fünf körperlich und geistig unterschiedlich behinderten und zwei nichtbehinderten Männern. "Die Regierung" hat sich mit zahlreichen Produktionen seit dem Jahr 1985 in der Schweiz und im deutschsprachigen Ausland einen Namen geschaffen. Der 1997 gedrehte Dokumentarfilm "Die Regierung" wurde 1999 mit dem Schweizer Filmpreis ausgezeichnet. "Die Regierung" erhielt 1999 den Ostschweizer Radio- und Fernseh-Förderungspreis sowie den schweizerischen Heilpädagogenpreis. Das neue Projekt "Lift" spielt in einem Hochhaus. Dieses wird unter den Regierungsmitgliedern etagenweise verteilt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Künstlern gestaltet jedes Regierungsmitglied sein Stockwerk individuell. Im Untergeschoss beginnend macht sich die Regierung auf die Reise durch das Hochhaus über sieben Stockwerke und dem Erdgeschoss. Insgesamt werden so neun verschiedene Welten mit folgenden Themen bearbeitet: Untergeschoss: Fels, Wasser, Embryo; Erdgeschoss: Erde, Aufbruch, Geburt; Etage der Süssigkeiten: Farben, Vielfalt, Kindheit; Etage des Begreifens: Lernen, Suchen, Vorpubertär; Etage der Revolution: Auflehnung, Ablösung, Pubertät; Etage der Kommunikation: Festigung, Entscheidung, Familie; Etage der Sicherheit: Bewusstsein, Gesundheit, Erfüllung; Etage der Koordination: Reife, Gelassenheit, Zuversicht; Weiterleiter-Etage: Ruhe, Wissen, Ableben. Die Liftmusik wird beim Eintritt in eine neue Etage unterbrochen; stockwerkspezifisch werden visuelle Elemente (Dias, Film, Videos) und Sprachbeiträge eingebaut. Ein mobiles und multifunktionales (Ton, Licht, Projektionen) Bühnenkabinett ermöglicht den ortsunabhängigen Einsatz.

Es wird mit Produktionskosten von Fr. 255'700.- wie folgt gerechnet: Konzept Fr. 6'000.-, Komposition und Probenarbeit Fr. 20'000.-, Löhne und Sozialabgaben Fr. 78'800.-, Bühnenbild, Bühnentechnik, Ausstattung, Kostüme Fr. 52'500.-, Musik- und Tonträgerproduktion Fr. 40'200.-, Spesen und Transporte Fr. 13'500.-, Versicherungen Fr. 2'000.-, Reserve Fr. 16'000.-, Unvorhergesehenes Fr. 18'700.-, Premiere Fr. 8'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen (Rückstellung aus früheren Tourneen, ORG-Radioförderungspreis, CH-Heilpädagogenpreis, Partizipation Mitarbeitende) Fr. 50'300.-, Materialsponsoring Fr. 15'400.-, öffentliche Subvenienten Fr. 130'000.-, Stiftungen, Firmen und Private Fr. 60'000.-. Die Regionalplanungsgruppe Toggenburg stellt einen Beitrag von Fr. 25'000.- zur Verfügung. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu

belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 25'000.- sofort, der Rest aufgrund der Produktionsabrechnung nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

16. Mo Moll Theater Wil; Produktion "Das letzte Stück": Fr. 25'000.-

Das Mo Moll Theater mit Sitz in Wil plant die Inszenierung des Stücks "Das letzte Stück" von Hannes Leo Meier. Dieses dreht sich um Erinnerungen dreier Frauen (Mutter, zwei Töchter), die sich beim Aufräumen des Estrichs des nach dem Tode des Vaters verkauften Hauses entspinnen. Die Inszenierung bedient sich verschiedener Mechanismen des Theaters, wie Erzählformen, Rückblenden, dialogische Konflikte. Das Publikum wird mit Themen wie Tod, Erben, Erinnerung konfrontiert und über eine lustvolle und direkte Spielweise dazu inspiriert, sich auf eine Geschichte einzulassen und eigene Erfahrungen in diesem Bereich wachzurufen. Als Koproduzenten des Mo Moll Theaters wirken das Vorstadttheater Frauenfeld und das Chössi Theater Wattwil mit. Die Premiere ist auf Mitte November 2000 geplant. Es wird mit Kosten von Fr. 121'400.- wie folgt gerechnet: Personalentschädigungen Fr. 76'500.-, Produktion Fr. 23'400.-, Infrastruktur Fr. 21'500.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mitgliederbeiträge Fr. 18'000.-, Spielerlöse Fr. 14'500.-, Vermietungen Fr. 5'000.-, öffentliche und private Beiträge Fr. 83'900.-. Das Mo Moll Theater stellt sich die Finanzierung des Fehlbetrags wie folgt vor: Stadt Wil Fr. 3'000.- bis Fr. 5'000.-, Pro Helvetia Fr. 20'000.-, Migros Genossenschafts-Bund Fr. 10'000.-, Stiftungen Fr. 10'000.-, Kantone St.Gallen und Thurgau Fr. 40'000.-. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 25'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

17. Theatergesellschaft Wil; Musical "Brigadoon": Fr. 40'000.-

Die Theatergesellschaft Wil inszeniert seit über 130 Jahren anspruchsvolles Musiktheater und gehört zu den renommiertesten Laienbühnen der Schweiz. Hatte sie früher vor allem klassische Opern und Operetten inszeniert, so betrat sie 1997 mit dem Musical "Show Boat" erfolgreich Neuland. Diese Linie wird mit dem Musical „Brigadoon“ von Frederick Loewe (Musik) und Alan Jay Lerner (Text), eines erstmals im Jahr 1947 in New York aufgeführten Stücks, fortgesetzt. "Brigadoon" ist die Geschichte eines Jagdurlaubs zweier Freunde aus New York in Schottland, wo sie sich verirren und sich plötzlich in einem auf der Landkarte nicht eingezeichneten Dorf mit Namen Brigadoon wiederfinden. Das "Wunder", von dem die beiden New Yorker erst nach und nach erfahren, besteht darin, dass Brigadoon vor 200 Jahren, um vor der "Arglist der Zeit" gerettet zu werden, durch eine höhere Macht aus dem normalen Zeitlauf herausgenommen wurde und fortan nach einem Kalender lebt, nach dem 200 Jahre einen Tag bedeuten. Verlässt jedoch eine Dorfgenossin, ein Dorfgenosse den Ort, so ist dieser dem Untergang geweiht. Dagegen ist es möglich, dass ein Fremder, der sich zu bleiben entschliesst, ohne Schaden in die Dorfgemeinschaft aufgenommen werden kann. Der eine der beiden New Yorker, Tommy, verliebt sich in Fiona, einem Mädchen aus dem Dorf, woraus sich in der Folge eine spannende Geschichte um die Zukunft des Paares entwickelt. Das Musical „Brigadoon“ wird vom Januar bis zum April 2000 in der Tonhalle Wil gespielt.

Es wird mit Kosten von Fr. 718'000.- wie folgt gerechnet: Personalaufwand: Künstlerische Leitung Fr. 50'000.-, Korrepetition Fr. 5'000.-, Zuzüger/innen Orchester Fr. 95'000.-, Entschädigungen Solisten Fr. 64'000.-, Entschädigungen Ballett Fr. 14'000.-, Entschädigung Einzelmitglieder Fr. 5'000.-; Entschädigung Vereine Fr. 12'000.-, Spielaufwand: Tantiemen Fr. 93'000.-, Bühnenbild Fr. 50'000.-, Rauchmaschine Fr. 18'000.-, Kostüme Fr. 30'000.-, Maske, Frisuren Fr. 50'000.-; Diverses Fr. 10'000.-; Premiere und Dernière Fr. 30'000.-, Geschenke Fr. 5'000.-, Gratisbillette Fr. 30'000.-; Sachaufwand: Saalmiete Fr. 25'000.-, Spezialbeleuchtung Fr. 7'000.-, Verpflegungen Fr. 5'000.-; Marketing und Werbung Fr. 94'000.-; Verwaltung: Fr. 26'000.-. Der Ertrag wird auf Fr. 683'000.- wie folgt geschätzt: Billettverkauf Fr. 580'000.-, Beitrag Stadt Wil Fr. 33'000.-, Programmheft Fr. 61'000.-, Garderobe und Kleinverkäufe Fr. 9'000.-. Der Kanton wird gebeten, den budgetierten Fehlbetrag von Fr. 35'000.- zu übernehmen sowie darüber hin-

aus wegen der Ertragsunsicherheiten eine weitere Garantie, insgesamt über Fr. 50'000.-, abzugeben. Das Musical „Show Boat“ wurde im Jahr 1997 bei Gesamtkosten von Fr. 621'000.- mit einem Beitrag von Fr. 35'000.- unterstützt (siehe Lotteriefond-Botschaft 1996 II, Ziff. 21). Gestützt darauf erscheint eine Defizitgarantie von Fr. 40'000.- gerechtfertigt. Diese ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe eines allfälligen, anrechenbaren Defizits ausbezahlt.

18. Kremerata Baltica; Konzert mit Gidon Kremer in der Tonhalle St.Gallen: Fr. 20'000.-

Das Kremerata Baltica Chamber Orchestra (KBCO) wurde vom bekannten Violinisten und Dirigenten Gidon Kremer 1997 in Riga gegründet und besteht aus jungen Musiker/innen aus den baltischen Staaten (Lettland, Estland und Litauen). Ziel ist der Aufbau eines unabhängigen musikalischen Lebens in den baltischen Staaten und dessen Darstellung in der ganzen Welt. Der Klangkörper steht unter der Stabführung des russischen Dirigenten Andrey Boreyko. Getragen von einer privaten Initiative aus der Region St.Gallen soll am 23. Juni 2000 in der Tonhalle St.Gallen ein Konzert des Kremerata Baltica Kammerorchesters stattfinden, mit der Welturaufführung der Komposition „The Russian Seasons“ von Leonid Desjatnikov. Die Auftragskomposition bildet eine Weiterführung des Jahreszeiten-Themas, in Anlehnung an die Komposition von Tschaikowsky. "Russian Seasons" sind besonders für Gidon Kremer, Andrey Boreyko und das Kremerata Baltica Kammerorchester bestimmt. Das Programm wird deshalb auch Tschaikowskys "Jahreszeiten" enthalten. Der Aufführungsort St.Gallen hängt mit einer Mäzenin aus der Region zusammen, die zu den Musikschaffenden eine besondere Beziehung hat.

Es wird mit Kosten von Fr. 150'000.- wie folgt gerechnet: Gagen Fr. 75'600.-, Reise, Unterkunft und Verpflegung Fr. 18'200.-, Miete Tonhalle Fr. 5'400.-, Organisation und Werbung Fr. 34'200.-, Apéro Fr. 3'000.-, Verschiedenes und Reserve Fr. 13'600.-. Bei Annahme einer ausverkauften Tonhalle kann mit Einnahmen von rund Fr. 47'000.- gerechnet werden. Der Fehlbetrag von Fr. 103'000.- soll vorwiegend durch Beiträge Privater finanziert werden. Trotzdem ist ein Engagement der öffentlichen Hand unerlässlich, um diesen besonderen Konzertanlass zu ermöglichen. Die Stadt St.Gallen hat einen Beitrag von Fr. 15'000.- in Aussicht gestellt. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag in Form einer Defizitgarantie von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe eines allfälligen, anrechenbaren Defizits ausbezahlt.

19. Kunstausstellung und Begleitaktivitäten zum Thema "Scholle" im Bannriet, Altstätten: Fr. 20'000.-

Eine Arbeitsgruppe mit dem Namen "Idee Scholle" beabsichtigt, sich mit der Tradition des Schollenstechens (Torfabbau zur Gewinnung von Heizmaterial und anderen Torfprodukten) und seinem kulturellen Umfeld, namentlich im Bereich der Malerei, auseinanderzusetzen. Kern des Projekts ist eine Kunstausstellung in der sogenannten Schollenmühle im Bannriet (19. August bis 3. September 2000), wo neben den klassischen Ausdrucksformen Zeichnung, Malerei, Skulptur und Fotografie auch Arbeiten mit den Medien Video, Installation und Objektkunst zu sehen sein werden. Im Sinne der Vernetzung sollen auch andere Kultursparten miteinbezogen werden (z.B. Literatur). Die Arbeitsgruppe strebt eine breite Beteiligung der rheintalischen Kulturschaffenden an und will eine Reflexion über das Brauchtum des Schollenstechens und dessen kulturelle Auswirkungen im Volk und bei Kulturschaffenden auslösen. Es wird mit einem Aufwand von rund Fr. 60'000.- gerechnet. Nach Abzug von Naturalleistungen (Firmen-Sponsoring) im Betrag von zirka Fr. 13'000.- verbleibt ein Baraufwand von Fr. 47'000.- wie folgt: Bauten Fr. 10'000.-, Energie und Beleuchtung Fr. 12'000.-, Werbung Fr. 9'000.-, Katalog Fr. 10'000.-, Transport und Versicherung Fr. 3'000.-, Verschiedenes und Reserve Fr. 3'000.-. Die rheintalischen Gemeinden unterstützen das Vorhaben mit Beiträgen von insgesamt rund Fr. 13'000.-. Die Initiative "Scholle" ist geeignet, ausgehend von der Tradition Schollenstechens, eine breite Diskussion unter Kulturschaffenden und beim Publikum auszulösen.

Angesichts der regionalen Bedeutung dieses Projekts rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

20. Ausstellung "Ostschweizer Kunstschaffen" 2000/2001: Fr. 88'700.-

Die Pflege des Kunstschaffens in Kanton und Region kann von den Kunstmuseen nicht im gewünschten Ausmass wahrgenommen werden, weil diese schwergewichtig der Kulturvermittlung und der Kunstpädagogik im übergeordneten Rahmen verpflichtet sind. Der Staat (Amt für Kultur) hat deshalb immer wieder Initiativen zur Förderung und Darstellung seiner Künstlerinnen und Künstler ergriffen. Die letzte Ausstellung dieser Art mit dem Titel "Ostschweizer Kunstschaffen" wurde im Dezember 1997/Januar 1998 im Kunstmuseum und in der Kunsthalle St.Gallen durchgeführt. Erstmals war dabei die Beteiligung der Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Thurgau (siehe Lotteriefond-Botschaft 1997 I, Ziff. 15). In der Zeit vom 8. Dezember 2000 bis 14. Januar 2001 soll die Ausstellung "Ostschweizer Kunstschaffen" an den gleichen Örtlichkeiten wiederholt werden. Als Gastland ist das Fürstentum Liechtenstein eingeladen. Die Bewerbung steht Kunstschaffenden offen, die in den Kantonen St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Thurgau sowie im Fürstentum Liechtenstein ansässig sind. Über eine Teilnahme entscheidet eine Fachjury aufgrund der eingereichten Dokumentationen und Werkvorschläge.

Das Konzept sieht vor, dass Kunstmuseum und Kunsthalle ihre Räume und Infrastruktur für die Ausstellung unentgeltlich zur Verfügung stellen. Im weiteren übernehmen die beteiligten Kantone bzw. das Fürstentum Liechtenstein die nach Abzug eines Standortbeitrags des Kantons St.Gallen verbleibenden Kosten, aufgeschlüsselt nach der Zahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler. Der Forderung, dass solche Ausstellungen in den Kontext einer kantonalen und städtischen Kunstförderung eingebettet sein müssen, soll dadurch Rechnung getragen werden, dass Kanton und Stadt St.Gallen bei dieser Gelegenheit Ankäufe von Fr. 30'000.- bzw. Fr. 10'000.- tätigen. Diese sollen einer vermehrten Präsenz von Werken sanktgallischer Künstlerinnen und Künstlern im Kunstmuseum dienen. Sie erfolgen aufgrund von Vorschlägen der zuständigen Gremien des Kunstmuseums. Den mitbeteiligten Gebietskörperschaften wird empfohlen, nach Massgabe ihrer Kunstpolitik ebenfalls Ankäufe zu tätigen.

Für die Ausstellung selbst wird mit Kosten von Fr. 58'700.- wie folgt gerechnet: Werbung, Drucksachen und Porti Fr. 30'100.-, Jurierung Fr. 10'400.-, Auf- und Abbau, Transporte Fr. 11'200.-, Vernissage Fr. 3'500.-, Abgeltung zusätzlicher Öffnungszeiten in der Kunsthalle Fr. 1'500.-, Unvorhergesehenes Fr. 2'000.-. Der nach Abzug eines Standortbeitrags des Kantons St.Gallen von 10 Prozent oder rund Fr. 6'000.- zu finanzierende Aufwand von Fr. 52'700.- wird den beteiligten Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein entsprechend der diesen zuzurechnenden Anzahl von Teilnehmenden verrechnet. Dem Kanton St.Gallen werden nach bisherigen Erfahrungen schätzungsweise Kosten von Fr. 26'000.- verbleiben. Da die genauen Kostenanteile erst später bekannt und weiterverrechnet werden können, ist eine Vorfinanzierung des Gesamtaufwands von Fr. 58'700.- durch den Kanton St.Gallen unumgänglich. Unter Zurechnung von Fr. 30'000.- für den Ankauf von Kunstwerken für das Kunstmuseum ergibt sich somit ein Kreditbedarf von Fr. 88'700.-. Dieser ist als Staatsbeitrag dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt. Die zu gegebener Zeit eintreffenden Kostenbeteiligungen sind dem Lotteriefond zurückzuerstatten.

21. Kunstausstellungen 2000/2001 im Regierungsgebäude: Fr. 27'000.-

Das Amt für Kultur beabsichtigt, im Ausstellungssaal des Regierungsgebäudes zwischen Oktober 2000 und März 2001 folgende Kunstausstellungen durchzuführen. Der diesjährige Olma-Gastkanton Zürich beabsichtigt, aus Anlass seiner Präsenz in St.Gallen auch eine Kunstaus-

stellung zu zeigen. Dafür soll der Ausstellungssaal des Regierungsgebäudes zur Verfügung gestellt werden. Gezeigt werden Werke zürcherischer Kunstschafter aus den Beständen des Kunsthauses Zürich sowie des Kunstmuseums Winterthur. Die Kosten werden grundsätzlich vom Kanton Zürich im Rahmen seines Olma-Budgets getragen. Darüber hinaus entstehen für den Kanton St.Gallen Gastgeberleistungen von Fr. 15'000.- (Drucksachen Fr. 4'000.-, Einrichtung Fr. 500.-, Vernissage Fr. 2'500.-, Aufsicht Fr. 3'000.-, Versicherung Fr. 5'000.-). Die St.Gallische Kulturstiftung ehrt den Zeichner, Grafiker, Maler und Plastiker Walter Burger (*1923) mit der Verleihung des Spartenpreises in der Bildenden Kunst. Aus diesem Anlass soll diesem hochangesehenen Künstler eine Gesamtausstellung gewidmet werden. Es wird mit Kosten von Fr. 12'000.- gerechnet (Drucksachen Fr. 3'800.-, Einrichtung Fr. 700.-, Transporte Fr. 3'000.-, Vernissage Fr. 1'500.-, Aufsicht Fr. 3'000.-). Die Kosten für beide Ausstellungen von insgesamt Fr. 27'000.- sollen dem Lotteriefond belastet werden. Der Kredit wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

22. Kulturaustausch mit Ungarn, Polen und Rumänien; Künstleraustausch und historische Ausstellung: Fr. 78'000.-

a) Der Kanton pflegt seit rund fünf Jahren mit dem ungarischen Komitat Hajdú-Bihar (Hauptstadt Debrecen) mit Unterstützung der Schweizer Botschaft in Budapest kulturelle Beziehungen. Diese erwiesen sich bei der Ausstellungstournee "Die Kultur der Abtei St.Gallen" im Jahr 1998 in Ungarn (Debrecen, Budapest, Sopron) als wertvoll und hilfreich. Die bestehenden Kontakte sollen in den Jahren 2000 und 2001 auf den Gebieten der Bildenden Kunst und des Brauchtums weitergeführt werden. Ein erstes Projekt besteht in einem Künstleraustausch. So stellt die Stadt St.Gallen in diesem Sommer dem Maler und Zeichner Laszló Akos ein Atelier zur Verfügung. Ziel des Aufenthalts ist die Begegnung mit sanktgallischen Künstlerinnen und Künstlern sowie die zeichnerische Bearbeitung von hiesigen Motiven (Gebäude, Ortsbilder). Die so entstehenden Arbeiten sollen zusammen mit früheren Werken des Künstlers alsdann im Regierungsgebäude ausgestellt werden. Im Austausch nehmen sanktgallische Kunstschafter an Künstlerwochen im Komitat Hajdú-Bihar teil. Es wird mit Kosten von Fr. 16'000.- wie folgt gerechnet: Reise und Aufenthalt des ungarischen Künstlers in St.Gallen Fr. 5'000.-; Ausstellung: Drucksachen und Werbung Fr. 5'000.-, Aufsicht Fr. 3'000.-; Reise und Nebenkosten von zwei St.Galler Künstler/innen für Aufenthalt in Ungarn Fr. 3'000.- (Aufenthalt wird vom Gastgeber bezahlt).

b) Zusammen mit historischen Museen in Debrecen (Komitat Hajdú-Bihar, Ungarn), Lublin (Polen) und Oradea (Rumänien) soll eine Gemeinschaftsausstellung zum Thema "Traditionelle Ess- und Trinkkultur" geschaffen werden. Dabei sollen die Ess- und Tischkulturen der beteiligten Länder sowie die traditionellen Gewohnheiten der Nahrungszubereitung, von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute, vorgestellt werden. Die Ausstellung wird in St.Gallen auch daran erinnern, dass früher ein reger Handelsaustausch mit den Staaten Mitteleuropas bestanden hat. So ist etwa Ungarn als "Kornkammer" für die Bodenseeregion bekannt. Die Gemeinschaftsausstellung soll im Jahr 2000 in Debrecen, Lublin und Oradea und im Jahr 2001 in St.Gallen gezeigt werden. Es wird mit Kosten von Fr. 62'000.- wie folgt gerechnet: Erarbeitung des sanktgallischen Teils der Ausstellung (Konzept, Gestaltung, Objektbeschaffung, Begleitschrift) Fr. 20'500.-; Transporte und Versicherungen Fr. 7'000.-; Reise und Aufenthalt sanktgallischer Beteiligter an den ausländischen Ausstellungsorten Fr. 7'500.-; Präsentation der Gemeinschaftsausstellung in St.Gallen Fr. 25'000.- (Übersetzungen Fr. 3'000.-, Einrichtung und Vernissage Fr. 2'000.-, Aufenthalt der ausländischen Betreuung Fr. 7'000.-, Beschaffung von Speisespezialitäten der Gastländer Fr. 3'000.-; Plakat, Einladungen, Werbung Fr. 7'000.-; Aufsicht Fr. 3'000.-), Unvorhergesehenes Fr. 2'000.-.

Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 78'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt werden.

23. Schloss Werdenberg; Nachträgliche Arbeiten am Kantonsgeschichtsmuseum/neue Beschriftungen/Restaurierung schadhafter Gemälde: Fr. 218'000.-

a) Für die Schaffung eines Kantonsgeschichtsmuseums wurde im Jahr 1997 ein Kredit von Fr. 455'000.- bewilligt (siehe Lotteriefond-Botschaft 1997 I, Ziff. 14). Das Kantonsrelief, Hauptanziehungspunkt des Museums, kam mit Fr. 95'000.- wegen unvorhersehbaren Mehraufwands rund 35'000 Franken teurer als veranschlagt zu stehen. Sodann erwies sich sein Standort in der Turmkrone als unvorteilhaft, weil es dort trotz der Überdachung allzu stark Witterungseinflüssen und insbesondere einer andauernden Verschmutzung durch Vögel ausgesetzt ist. Es soll deshalb an einen witterungsgeschützten Standort (Turmzimmer) verlegt werden. Schliesslich sind weitere Unzukömmlichkeiten zu beheben, die im ersten Erfahrungsjahr zu Tage getreten sind (Umplatzierung von Stellwänden, besucherfreundlichere Anordnung der Hörstationen, Anbringung fremdsprachiger Beschriftungen). Die Kosten beziffern sich mit Fr. 90'000.- wie folgt: Kantonsrelief: Unvorhergesehene Mehrkosten Fr. 35'000.-; Verlegung ins Turmzimmer und Neueinrichtung Fr. 35'000.- (Verlegung und Wiederaufbau Fr. 12'000.-, Abschrankung Fr. 5'000.-, Podeste Fr. 5'000.-, Elektroinstallationen und Beleuchtung Fr. 13'000.-); Umbau Stellwände sowie französische und englische Beschriftung Fr. 20'000.- (Umbau Stellwände Fr. 3'000.-, Übersetzungsarbeiten Fr. 6'000.-, Satz und Montage der Texte Fr. 11'000.-).

b) Im Inventar des vom Kanton im Jahr 1956 übernommenen Schlosses Werdenberg befinden sich auch 65 Gemälde mit verschiedenen Motiven aus der Zeit der Landvögte und der Eigentümerfamilie Hilty. 34 davon sind in einem schlechten Zustand (z.B. Farbablösungen, Fehlstellen, Risse und Löcher). Besonders stark beschädigt sind folgende Bilder: Flucht nach Ägypten, Memento mori, Altartafel, Jesus begegnet Magdalena, Ex voto, Verkündigung der Hirten. Ihre umfassende Restaurierung im Sinn der Kulturguterhaltung ist unumgänglich. Bei den übrigen, weniger stark beschädigten Bildern soll mehrheitlich der Ist-Zustand konserviert werden. Sodann müssen verschiedene Rahmungen repariert oder ersetzt werden. Schliesslich sind die Aufhängevorrichtungen aller Bilder mit dem Ziel der Verbesserung des rückseitigen Mikroklimas und der Diebstahlsicherung zu ersetzen. Die Gesamtkosten für die Restaurierung von sechs Bildern, die Konservierung von 28 Bildern sowie für die Rahmungsarbeiten und Aufhängevorrichtungen belaufen sich, gestützt auf einen detaillierten Kostenvoranschlag, auf Fr. 160'000.-. Eine zeitliche Staffelung dieser Massnahmen kann verantwortet werden, indem für eine erste Etappe ein Kredit von Fr. 50'000.- zur Verfügung gestellt wird.

c) Die heutigen Besucherinformationen im Schloss Werdenberg und seiner Umgebung genügen den Anforderungen nicht mehr (spärliche und uneinheitliche Raum- und Objektbeschriftungen einzig in deutscher Sprache). Für fremdsprachige Besucherinnen und Besucher steht derzeit nur ein Merkblatt in Französisch, Englisch und Italienisch zur Verfügung, das mit dem Billettbezug abgegeben wird. Als notwendig erweist sich deshalb die Umsetzung eines zeitgemässen, museologischen Kriterien entsprechenden Beschriftungskonzepts in Deutsch, Französisch und Englisch in folgenden Verfeinerungsstufen: 1. Stufe: Neue Aussentafeln und Tafel für Plakataushang; 2. Stufe: Je Stockwerk eine Übersichtstafel mit Grund- und Aufriss der architektonischen Gegebenheiten; 3. Stufe: Je Raum eine Schrifttafel mit Ausführungen über den ehemaligen und heutigen Verwendungszweck; 4. Stufe: Schaffung von themenbezogenen, mehrsprachigen Informationsblättern mit entsprechenden Ständern; 5. Stufe: Beschriftung von zirka 140 ausgewählten Gegenständen. Es wird mit Kosten von Fr. 49'000.- wie folgt gerechnet: Grosse Aussentafel Fr. 5'500.-, Aussentafel Öffnungszeiten Fr. 2'000.-, Tafel für Plakataushang Fr. 2'700.-, Stockwerk-Übersichtstafeln Fr. 7'800.-, Schrifttafeln Einzelräume Fr. 7'000.-, Herstellung von mehrsprachigen Informationsblättern Fr. 8'000.-, Ständer für die Informationsblätter Fr. 6'000.-, Beschriftung Gegenstände Fr. 10'000.-.

d) Die Gesamtorientierung über Städtchen und Schloss Werdenberg ist verbesserungsbedürftig. Die bis jetzt einzige, im Verlaufe der Zeit schadhafte Orientierungstafel im Städtchen soll daher in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grabs durch ein bedürfnisgerechtes Orientierungssystem (Platzierung von drei Informationstafeln an den drei Hauptzugängen

zum Städtchen) ersetzt werden. Sodann ist die Information auch hier zusätzlich in französischer und englischer Sprache anzubieten. Gleichzeitig wird die Gelegenheit wahrgenommen, die Gestaltung mit derjenigen der Orientierungstafeln im Aussenbereich des Schlosses in Übereinstimmung zu bringen. Es ergeben sich Kosten von Fr. 58'000.- wie folgt: Konzept und Entwurf Fr. 6'000.-, Grundrisspläne Fr. 3'900.-, Fotoarbeiten Fr. 3'300.-, Flugaufnahmen Fr. 900.-, Übersetzungen Fr. 900.-, Herstellung der Schilder Fr. 21'000.-, Fundamente Fr. 7'800.-, Konstruktionen Fr. 10'500.-, Montage Fr. 3'700.-. Die Gesamtkosten werden zur Hälfte von der Gemeinde Grabs übernommen. Der Kantonsanteil beträgt Fr. 29'000.-.

Zusammenfassend ergeben sich Kosten von Fr. 218'000.- wie folgt: a) Fr. 90'000.-; b) Fr. 49'000.-; c) Fr. 50'000.-; d) Fr. 29'000.-. Der Kredit von Fr. 218'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

24. Geotop Altersheim Risi, Wattwil: Fr. 15'000.-

Bei den Aushubarbeiten für den Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims Risi, Wattwil, sind geologisch und paläontologisch sehr interessante Schichten der oberen Süsswassermolasse freigelegt worden. Dieses Flussgeschiebe wurde vor 18 Millionen Jahren abgelagert und enthält an dieser Stelle Versteinerungen einer damaligen herbstlichen Pflanzenwelt. Eine weitere, tieferliegende Gesteinsschicht enthält grosse Pflanzen- und Kohlenreste, welche für die Altersbestimmung von Bedeutung sind. An dem relativ kleinen Aufschluss besteht die seltene Gelegenheit, paläontologische Forschung publikumsfreundlich darzustellen und einen Einblick in die Zeit zu geben, in der das Klima im Toggenburg subtropisch warm war und sich Tapire und Schildkröten unter Palmen und Zimtbäumen tummelten. Zur Verwirklichung des Geotops sind folgende Arbeiten vorgesehen: Bergung und Rettung von Fundschichten, die nicht erhalten bzw. nicht überdacht werden können; Freilegen, Gestalten und Präparieren des Schaufelens; Lagerung des Fossilmaterials bis zur Präparation; Präparation und Konservierung der botanischen Funde; Schlämmen und Auslesen von „Kleinsäugermaterial“; Zeichnen und Fotografieren der Fossilfunde für Präsentation und Illustration; Ausstellen von Originalmaterial im Geotop-Foyer des Altersheims. Bauseits ergeben sich folgende Arbeiten: Statische Sicherung des Hanges, Betonüberdachung, Abführung des Wassers, Beschaffung von Präsentationsvitrinen im Foyer des Altersheims. Die Gemeinden Wattwil, Lichtensteig und Krinau, die das Altersheim Risi führen, wollen auch das Geotop gemeinsam realisieren und betreiben.

Es wird mit Kosten von Fr. 60'000.- wie folgt gerechnet: Vorbereiten und Erstellen des Geotops Fr. 30'200.-, bauseitige Massnahmen (Aushub, Überdachung, Vitrinen) Fr. 29'800.-. Der Aufwand wird zu drei Vierteln von den vorerwähnten Gemeinden finanziert. Diese übernehmen auch Unterhalt und Betrieb. Vom Kanton wird ein Beitrag von 25 Prozent oder Fr. 15'000.- erbeten. Der Staat beteiligt sich nach konstanter Praxis an den Kosten für Ausstattung und Einrichtung örtlicher Museen mit Beiträgen von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Es rechtfertigt sich daher ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

25. Stiftung St.Galler Museen; Sonderausstellung im Naturmuseum "Alles in Bewegung - Vorwärtskommen in Natur und Technik": Fr. 40'000.-

Die Naturmuseen Solothurn, Luzern und St.Gallen erarbeiten gemeinsam eine dreiteilige Ausstellung "HiTechNatur". Der St.Galler Teil befasst sich unter dem Motto "Alles in Bewegung" mit der Fortbewegung in Natur und Technik. Ziel ist es, aufzuzeigen, welche Lösungen die Natur im Laufe eines über Jahrmillionen dauernden Prozesses entwickelt hat und wie der Mensch im Hinblick auf eine umweltfreundliche Umsetzung davon lernen kann. Die Ausstellung umfasst zahlreiche Präparate, Modelle und Originalobjekte und soll anhand ausgewählter Beispiele Spitzenleistungen in Natur und Technik veranschaulichen. Das der Ausstellung zugrunde liegende Forschungsgebiet der Bionik (Biologie+Technik) wird als eine Schlüsseltechnologie an

der Schwelle des 21. Jahrhundert präsentiert. Die drei Museen eröffnen ihre jeweiligen Ausstellungsmodul Mitte November 2000. Nach jeweils sechs Monaten rotieren diese und sind somit zeitversetzt an jedem der drei Standorte zu sehen. Der Bereich "Wachsen und Bauen" wird vom Naturmuseum Solothurn im Kostenbetrag von Fr. 160'000.- realisiert. Das Naturmuseum Luzern übernimmt den Bereich "Erkennen und Steuern" im Kostenbetrag von Fr. 80'000.-.

Das Naturmuseum St.Gallen rechnet für seinen Bereich mit Kosten von Fr. 132'300.- wie folgt: Beschaffung von Präparaten Fr. 32'500.-, Beschaffung von Objekten und Modellen Fr. 23'000.-, Miete von Originalen Fr. 10'000.-, Mobiliar und Beschriftungen Fr. 28'000.-, Montage-System Fr. 7'500.-, Fotos Fr. 6'000.-, audiovisuelle Einrichtungen Fr. 15'500.-, Begleitschrift Fr. 3'500.-, Unvorhergesehenes Fr. 6'300.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Barleistung Stiftung St.Galler Museen Fr. 30'000.-; der Fehlbetrag von Fr. 102'300.- soll durch öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Beim Kanton St.Gallen wird um einen Beitrag von Fr. 60'000.- nachgesucht. Der Staat richtet fallweise an bedeutende und kostspielige Ausstellungen der Stiftung St.Galler Museen Beiträge aus. Das vorliegende Ausstellungsprojekt fällt darunter. Bei der Bemessung des Beitrags wird von folgenden Überlegungen ausgegangen: In den Kosten sind Gegenstände von dauerndem Wert enthalten, die dem Museum auch später zur Verfügung stehen. Ausgehend vom Bedeutungsanspruch des Ausstellungsprojektes darf von einer im Vergleich zum Normalbetrieb erhöhten Besucherzahl und mithin zusätzlichen Einnahmen ausgegangen werden. Die Verwendung eines Teils der Eintritte zur Aufwandfinanzierung ist deshalb zumutbar. Das Ausstellungsthema dürfte sodann auch für Sponsoren interessant sein. Dagegen kann von der Erwartung eines zusätzlichen Beitrags seitens der Stadt St.Gallen abgesehen werden, weil diese die Stiftung St.Galler Museen ohnedies finanziert. Bei Abwägen dieser Umstände erscheint ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.- als angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

26. Hauptrevision der Dampflokomotive Eb 3/5 aus dem ehemaligen Bestand der Bodensee-Toggenburg-Bahn: Fr. 20'000.-

Die Bodensee-Toggenburg-Bahn (BT) beschaffte 1910 anlässlich ihrer Betriebseröffnung bei der Münchner Firma J.A. Maffei neun Dampflokomotiven. Nach Elektrifizierung der Strecke (1932) wurden diese an die SBB verkauft. Nach dem Ende des Dampfbetriebs bei den SBB wurden sieben Lokomotiven verschrottet. Von den zwei verbliebenen Lokomotiven steht die eine als Denkmal beim Bahnhof Degersheim. Die andere (Eb 3/5 Nr. 9) wurde von dem 1965 gegründeten Verein Dampf-Loko-Club Herisau (DLC) zum weiteren Betrieb erworben. Sie steht heute auf ihrer Ursprungsstrecke als historisches Fahrzeug in regelmässigem Einsatz. Der DLC hat für Restaurierung und Betrieb der Lokomotive seither insgesamt mehr als Fr. 400'000.- aufgewendet. Die letzte grosse Revision fällt auf die Jahre 1985/86. Heute ist erneut eine Hauptrevision im Betrag von Fr. 350'000.- fällig. Der DLC ist in der Lage, eigene Mittel in Höhe von nahezu vier Fünfteln des Aufwandes aufzubringen. Zu finanzieren verbleibt ein Restbetrag von Fr. 75'000.-. Dafür liegen Zusagen in Höhe von Fr. 45'000.- vor (Club-Mitglieder, Kantone Thurgau und Appenzell-Innerrhoden, Stiftungen und Private). Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

27. Bibliothek Balgach: Fr. 10'000.-

Die seit 25 Jahren bestehende öffentliche Bibliothek im Kirchgemeindehaus Balgach wird von der politischen Gemeinde, der Ortsgemeinde, der Evangelischen und der Katholischen Kirchgemeinde sowie der Primarschulgemeinde und der Schulgemeinde der Oberstufe Mittelrheintal getragen und finanziert. Sie verfügt über rund 6500 Medien und tätigt jährlich rund 21 000 Ausleihen. Die Bibliothek soll modernisiert und auf EDV umgestellt werden. Es wird mit Kosten von

rund Fr. 34'000.- gerechnet. Der Staat leistet an die Gründung von Gemeindebibliotheken einmalig und pauschal Fr. 10'000.-. Da die Bibliothek Balgach wegen ihres langen Bestehens nicht in den Genuss eines Gründungsbeitrags gekommen ist, rechtfertigt es sich, ihr aus Anlass des geplanten Ausbaus einmalig einen Beitrag von Fr. 10'000.- zuzusprechen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Projektabschluss ausbezahlt.

28. Cultura Sangallensis - Festschrift für Stiftsbibliothekar Prof. Dr. Peter Ochsenbein zum 60. Geburtstag: Fr. 15'000.-

Aus Anlass des 60. Geburtstags des Wissenschaftlers und Stiftsbibliothekar Prof. Dr. Peter Ochsenbein soll eine Festschrift mit Aufsätzen des Geehrten herausgegeben werden. Ausgehend vom Titel des Werkes kreisen diese hauptsächlich um die Kultur des Klosters St.Gallen und seines weitverzweigten Beziehungsnetzes. Die Arbeiten gliedern sich in folgende Themenkreise: Die Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar, Gallus eremita, Otmarus abbas, Frühe Bibelphilologie, Klosterschule, Latein und Deutsch, Notker Balbulus, Neue musikalische Gattungen im karolingisch-ottonischen Galluskloster, Moggio di San Gallo, Spätmittelalterliche Reformen, Laienbrüder, Spätmittelalterliche Frömmigkeit in St.Gallen, Das Priorat St.Johann im Thurtal, Barock, Vom Schreiben und Drucken im Gallus-Kloster. Die von Mitarbeitern der Stiftsbibliothek redigierte Festschrift wird als erste Nummer der neuen Reihe "Monasterium Sancti Galli" im Verlag am Klosterhof erscheinen. Es wird mit Kosten von Fr. 65'000.- gerechnet. Nach Abzug mutmasslicher Verkaufserlöse von Fr. 10'000.- verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 55'000.-. Dieser soll durch Eigenleistungen (Katholischer Konfessionsteil) sowie durch öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 20 Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

29. Buch "Der Alpstein - Natur und Kultur im Säntisgebiet" Fr. 15'000.-

Der Appenzeller Verlag, Herisau, beabsichtigt die Herausgabe eines grossen Werkes über den Alpstein. Dieses will die bereits zahlreich vorliegenden Einzelveröffentlichungen inhaltlich zusammenfassen, ergänzen und mit aktuellem Abbildungsmaterial versehen. Bekannte Autoren unter Leitung des Kantonsschullehrers Dr. Hans Büchler, Wattwil, bieten Gewähr für ein qualitativvolles Werk, das wie folgt gegliedert ist: Der gegebene natürliche Raum (Natur, Geografie, Geologie und Landschaftsgeschichte, Pflanzen und Tiere); der gewachsene historische Raum (Geschichte der Alpwirtschaft, Entdeckung und erste Erschliessung, Faszination Fels); der genutzte wirtschaftliche Raum (Alpwirtschaft: Nutzung oder Vergandung?, Bahnen und Tourismus, Nutzungskonflikte und Raumplanung); der erlebte kulturelle Raum (Mythos und Sagen, Brauchtum am Säntis, Streifzüge durch Literatur und Kunst). Die Publikation schliesst mit einem Literaturverzeichnis sowie einem umfangreichen Sach-, Orts- und Personenregister. Das Buch umfasst 360 Seiten und ist mit rund 300 Farbbildern sowie zahlreichen Karten und Tabellen illustriert. Die Herstellung von 2500 Exemplaren kommt auf Fr. 172'600.- wie folgt zu stehen: Autorenhonorare Fr. 20'000.-, Bildhonorare und Reprerchte Fr. 20'000.-, Satz und Druck Fr. 127'600.-, Spesen Fr. 5'000.-. Bei Annahme eines Verkaufs von 2000 Exemplaren (Ladenpreis Fr. 89.-) wird mit einem maximalen Nettoertrag von Fr. 124'600.- gerechnet. Der Fehlbetrag von Fr. 48'000.- soll durch öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Da sich das Werk auch für Geschenkzwecke der Regierung gut eignet, wird eine Mischform Beitrag/Ankauf als zweckmässig erachtet. Es sollen 100 Exemplare mittels einer Abgeltung von Fr. 15'000.- erworben werden. Der Staatsbeitrag von Fr. 15'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Ablieferung von 100 Buchexemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

30. Buch "Kunstlandschaft Kanton St.Gallen": Fr. 90'000.-

Der 1998 verstorbene kantonale Inventarator der Kunstdenkmäler, Dr. Bernhard Anderes, hat eine grössere Zahl unveröffentlichter Manuskripts zu kunsthistorischen Einzelthemen hinterlassen. Andere im Verlauf seiner Tätigkeit im Dienst des Kantons (1962 bis 1998) entstandene Arbeiten sind zwar gedruckt worden, lassen sich indes, weil in Zeitungen und Zeitschriften weit verstreut, nur mühsam auffinden. Das Amt für Kultur beabsichtigt daher eine Aufarbeitung dieser Schriften und ihre zusammengefasste Veröffentlichung. Diese dient einerseits den Eigentümern der Bau- und Kunstdenkmäler und sichert andererseits die kunsthistorischen Erkenntnisse eines landesweit anerkannten Erforschers der baukulturellen Überlieferung des Kantons St.Gallen. Dieses Wissen wird sowohl der Allgemeinheit wie der Fachwelt von Nutzen sein und dient auch als Baustein für eine Fortsetzung der "Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen". Für die Bearbeitung und Drucklegung wird mit Kosten von Fr. 90'000.- wie folgt gerechnet: Lohnkosten Bearbeitung (fünf Monate) Fr. 40'000.-, Drucklegung Fr. 50'000.-. Der Kredit von Fr. 90'000.-, ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

31. Museum im Lagerhaus St.Gallen; Künstlermonographie und Ausstellung Ulrich Bleiker: Fr. 25'000.-

Die im Jahr 1988 errichtete Stiftung für schweizerische naive Kunst und art brut ist Trägerin des Museums im Lagerhaus St.Gallen. Ihr Ziel besteht in der Förderung von Interesse und Verständnis für naive Kunst und art brut sowie deren Randbereiche (z.B. bäuerliche Naive). Das Museum im Lagerhaus hat seit seiner Gründung über 50 Wechsellausstellungen veranstaltet, zahlreiche Führungen für Erwachsene und Schulen durchgeführt, 16 eigene Publikationen herausgegeben sowie die eigene Sammlung mit heute über 1500 Werken von rund 100 Künstlerinnen und Künstlern geäufnet und dokumentiert. Die Stiftung beabsichtigt die Herausgabe einer Monographie über Ulrich Bleiker, einen naiven Zementplastiker, der 1994 in Mogelsberg im Alter von 80 Jahren gestorben ist. Ulrich Bleiker ist auf seine Art mit dem ebenfalls verstorbenen Zeichner und Maler Hans Krüsi zu vergleichen. Seine kunsthistorische Aufarbeitung entspricht daher einem Bedürfnis. Diese übernehmen Simone Schaufelberger (Text) und Mäddel Fuchs (Fotos). Die Monographie soll im Herbst 2000, zusammen mit einer Retrospektive des Plastikers (13. November 2000 bis 28. Januar 2001), der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Stiftung ersucht um einen Beitrag sowohl an das Buchprojekt wie auch an die Ausstellung. Die Kosten für die Monographie werden mit Fr. 85'300.- wie folgt beziffert: Honorare, Fotos, Spesen Fr. 20'000.-; Buchherstellung Fr. 65'300.-. Für die Ausstellung wird mit einem Aufwand von Fr. 37'000.- wie folgt gerechnet: Plakate, Einladungskarten, Werbung, Porti Fr. 11'100.-; Transporte und Versicherung Fr. 2'200.-; Einrichten der Ausstellung Fr. 4'900.-; Vernissage Fr. 500.-; Aufsicht Fr. 3'300.-; Administration Fr. 4'000.-; Anteil Mietkosten Museum im Lagerhaus Fr. 10'000.-; Verschiedenes Fr. 1'000.-. Zum Finanzierungsplan wird folgendes ausgeführt: Monographie: Eigenleistungen und Ertrag aus Verkäufen werden nicht beziffert. Ein Fehlbetrag soll durch öffentliche (worunter Gemeinden Wattwil und Mogelsberg) und private Beiträge finanziert werden; Ausstellung: Nach Abzug von Erträgen und Eigenleistungen von Fr. 17'000.- wird ein Fehlbetrag von Fr. 20'000.- ausgewiesen.

Der Staat fördert den Betrieb des Museums im Lagerhaus mit jährlich Fr. 10'000.-. Nach konstanter Praxis werden an Empfängerinnen und Empfänger wiederkehrender Beiträge keine zusätzlichen Einzelbeiträge ausgerichtet. Von diesem Grundsatz wird nur ausnahmsweise abgewichen, beispielsweise bei einem ausserprogrammlichen Vorhaben, das mit Kosten verbunden ist, die aus laufenden Mitteln nicht finanziert werden können. Diese Voraussetzung trifft auf die Monographie Ulrich Bleiker ganz, auf die Ausstellung teilweise zu. Unter Berücksichtigung der Erfahrung, dass eine Kostendeckung von Monographien nicht allgemein bekannter Künstlerinnen und Künstler durch Verkäufe nicht annähernd möglich ist, erscheint ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.- angemessen. Beim Ausstellungsbudget können die Mietkosten nicht anerkannt werden, weil diese zu den allgemeinen Betriebskosten des Museums gehören, welche von

Stadt und Kanton bereits subventioniert werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 25'000.- wie folgt: Fr. 20'000.- an die Monographie, Fr. 5'000.- an die Ausstellung. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 10 Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

32. Gemeindeggeschichte Schmerikon: Fr. 34'500.-

Der Gemeinderat und der Verkehrsverein Schmerikon planen die Erarbeitung einer neuen Gemeindeggeschichte. Diese soll die bisherige Darstellung (Laurenz Kilger: Geschichte des Dorfes Schmerikon, 1953) ablösen, zwischenzeitliche Erkenntnisse berücksichtigen und bestimmte Themen vollständig neu präsentieren. Als Autoren wurden Dr. Alois Stadler und Hanspeter Keller verpflichtet. Das geplante Werk gliedert sich in zwei Hauptepochen, nämlich in die Darstellung der Zeit des Ancien Régime und sodann in diejenige des 19. und 20. Jahrhunderts, und enthält folgende Hauptkapitel: Meilensteine der Dorfgeschichte, Genossenschaftliche Bewirtschaftung des Landes im Spätmittelalter, Flur- und Hofnamen als Zeugen der Landeserschliessung, Ein Dorf mit Seefahrt und Gastgewerbe, Verpachtung der Sandsteinbrüche, Die Dorfleute als Gemeindeverband, Von der St.Jostkapelle zur Pfarrkirche, Schmerikon im Spannungsfeld der politischen Ereignisse und Ideen, Die politische Gemeinde als neue Körperschaft, Die Schulgemeinde vor immer neuen Aufgaben, Von der herrschenden zur dienenden Kirche, Veränderung der Arbeitswelt durch Industrialisierung, Soziale Probleme, Brauchtum - Freizeit - Sport.

Es wird mit Kosten von Fr. 230'000.- wie folgt gerechnet: Honorare Fr. 45'000.-, Foto- und Bildmaterial Fr. 25'000.-, Gestaltung und Druck Fr. 150'000.-, Unvorhergesehenes Fr. 10'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmassliche Verkaufserlöse Fr. 20'000.-, Genossengemeinde Fr. 20'000.-, Katholische Kirchgemeinde Fr. 20'000.-, Politische Gemeinde und Verkehrsverein Fr. 100'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 70'000.- soll durch Beiträge des Kantons und Privater gedeckt werden. Der Staat beteiligt sich nach konstanter Praxis an der Schaffung von Gemeindeggeschichten mit 15 Prozent der anrechenbaren Kosten, sofern die Publikation wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird und ausserordentlich hohe Kosten verursacht. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Ausgehend von anrechenbaren Kosten von Fr. 230'000.- ergibt sich somit ein Staatsbeitrag von 15 Prozent oder höchstens Fr. 34'500.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 20 Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

33. Gesamtsanierung "Altes Kino", Mels: Fr. 141'000.-

Die Kulturvereinigung "Altes Kino Mels" mietete 1985 ein leerstehendes Kino in Mels und baute darin einen Kleintheater-Betrieb auf. Das Angebot umfasst Darbietungen namentlich aus den Bereichen Musik, Theater, Kabarett und Verwandtes. Der zunächst als Versuch geführte Betrieb zeigte in der Folge, dass das "Alte Kino Mels" mit seinem Programm der Jungen Kultur einem Bedürfnis der ganzen Region entspricht und deshalb weitergeführt werden soll. Allerdings sah sich die auf den Betrieb spezialisierte Kulturvereinigung bald ausserstande, Mieten und Liegenschaftsunterhalt zu finanzieren. Auf Initiative der Sarganserländischen Talgemeinschaft wurde deshalb die "Sarganserländische Kulturstiftung Altes Kino Mels" errichtet, mit dem Zweck, die Liegenschaft zu erwerben und der Kulturvereinigung als Betreiberin des Kleintheaters zur Verfügung zu stellen. Der Staat hat sich an diesen Kosten mit einem Beitrag von Fr. 150'000.- beteiligt (siehe Lotteriefond-Botschaft 1989 II, Ziff. 21). In einem weiteren Schritt wurde 1992 im Keller des Gebäudes eine Webstube mit dem Ziel der Förderung bäuerlichen Brauchtums eingerichtet. An diese Kosten leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 50'000.- (siehe Lotteriefond-Botschaft 1992 I, Ziff. 20). Die Kulturveranstaltungen im Alten Kino Mels werden aus dem Staatshaushalt mit Fr. 8'000.- jährlich gefördert. Die „Sarganserländische Kulturstiftung Altes Kino Mels“ hat im Verlauf der Jahre kontinuierlich Unterhaltsarbeiten und

Verbesserungen im Gebäudeinnern vorgenommen, sieht sich jedoch heute der Notwendigkeit einer Gesamtsanierung gegenüber.

Die vorgesehenen Arbeiten teilen sich in folgende Hauptbereiche auf: Wärmetechnische Fasadensanierung, Erneuerung Haustechnik Wohnung, Erneuerung Fenster, Stapelraum für Saalmobiliar, Überdachung Aussentreppe. Die Kosten werden auf Fr. 470'000.- veranschlagt und sollen wie folgt finanziert werden: Beitrag der acht politischen Gemeinden des Bezirks Sargans Fr. 141'000.-, Beitrag von Stiftungen und Privaten aus dem Bezirk Sargans Fr. 188'000.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 141'000.-. Die Gemeindammänner des Bezirks Sargans haben dem Finanzierungsschlüssel zugestimmt und die Absicht erklärt, die Kreditanteile bei ihren Bürgerschaften einzuholen. Privaterseits liegt eine Zusicherung in Höhe von Fr. 100'000.- vor. Der Staat leistet nach bisheriger Praxis Beiträge von 25 Prozent an die anrechenbaren Kosten für Einrichtung und Ausstattung örtlicher Museen und ständig bespielten Kleinbühnen von überörtlicher Bedeutung. Beiträge an einen Liegenschaftserwerb und an den baulichen Unterhalt werden aus Präjudizgründen nur in besonders ausgewiesenen Fällen geleistet. Als solchen Sonderfall hat der Grosse Rat anlässlich der vorangegangenen Beitragsleistungen das „Alte Kino Mels“ betrachtet, namentlich weil es kulturelle Bedürfnisse junger Menschen in einer ganzen Region erfüllt. Angesichts des grösseren Finanzbedarfs für die notwendige Gesamtrenovation rechtfertigt sich deshalb auch diesmal ein Staatsbeitrag, vor allem auf dem Hintergrund der zu erwartenden Gemeindeleistungen und der grosszügigen Mitwirkung einer Stiftung. Der Gesuchstellerin soll deshalb ein Beitrag von 30 Prozent der Gesamtkosten oder höchstens Fr. 141'000.- in Aussicht gestellt werden, unter der Voraussetzung, dass die Restfinanzierung zustande kommt. Der Staatsbeitrag von Fr. 141'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird im Rahmen des vorerwähnten Kostenteilers nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

34. Musikwoche Rapperswil-Jona; Aufführung von "Carmina Burana"; Fr. 15'000.-

Der Teamchor Jona beabsichtigt, im Rahmen einer Musikwoche Rapperswil-Jona im September 2000 das bekannte Werk "Carmina Burana" von Carl Orff aufzuführen. Der Teamchor Jona wird zusammen mit den Stadtsängern Rapperswil einen Gemeinschaftschor bilden, während die Sinfonietta Vorarlberg den Orchesterpart stellt. Die musikalische Gesamtleitung hat Max Aeberli inne. Geplant sind vier Aufführungen auf dem Hauptplatz in Rapperswil, bei schlechtem Wetter im "Kreuz" in Jona. Insgesamt wirken rund 150 Personen mit. Es wird mit Kosten von Fr. 185'000.- wie folgt gerechnet: Orchester Fr. 70'000.-, Solisten Fr. 24'000.-, Dirigent und Korrepetitor Fr. 3'000.-, Beleuchtung und Ton Fr. 40'000.-, Bühnenbau und Mieten Fr. 18'000.-, Werbung Fr. 17'000.-, Notenmaterial Fr. 4'000.-, Verpflegung, Schlusssessen und Diverses Fr. 9'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eintritt Fr. 56'000.-, Trägerverein Teamchor Jona Fr. 60'000.-, Stadt Rapperswil Fr. 15'000.-, Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 15'000.-, Gemeinde Jona Fr. 15'000.-. Der Fehlbetrag von Fr. 24'000.- soll durch weitere Beiträge gedeckt werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.-. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

35. Vorbereitung des 200. Geburtstags des Kantons St.Gallen im Jahr 2003; Anschlusskredit zum Projektierungskredit: Fr. 154'000.-

Im Mai 1999 wurde für die Vorbereitung des 200. Geburtstags des Kantons St.Gallen im Jahr 2003 ein Projektierungskredit von Fr. 500'000.- bewilligt (siehe Lotteriefond-Botschaft 1999 I, Ziff. 43). Mit diesem Kredit soll ein Detailkonzept erarbeitet werden, als Grundlage für die Beantragung des Ausführungskredits. Für die Projektierungsphase wurde mit einem Zeitaufwand von rund einem Jahr, beginnend ab Mai 1999, gerechnet. Die Regierung hat in der Folge einen Lenkungsausschuss unter der Leitung von Regierungsrätin Kathrin Hilber mit der Führung des Projektes betraut. Aufgrund von Ausschreibungsergebnissen ergingen Aufträge an

das Büro Deér & Gugger, Beratung für Gemeinden und Regionen (Konzeptarbeit) sowie an die Arbeitsgemeinschaft Andermatt, Siano & Partner AG und Zahner & Partner AG, St.Gallen (Kommunikation). Als Sponsoring-Beauftragter konnte Dr. Markus Rauh gewonnen werden.

Die Arbeiten schreiten im Rahmen des bewilligten Kredits planmässig voran. Nach derzeitigem Arbeitsstand wird davon ausgegangen, dass das Konzept vor den Sommerferien abgeschlossen werden kann, mit folgender Einschränkung: Projektvorschläge werden auf der Grundlage von normierten Kurzbeschreibungen entgegengenommen und evaluiert. Wird ein Projekt (unter Vorbehalt einer späteren definitiven Zustimmung) ausgewählt, so wird die Verfasserschaft ersucht, gegen eine angemessene Entschädigung ein detailliertes, ausführungsfähiges Projektheft auszuarbeiten. Man rechnet mit insgesamt etwa 20 Jubiläumsprojekten. Wegen des Zeitbedarfs für die Detailprojektbeschreibungen werden bis Mitte Jahr voraussichtlich jedoch erst etwa fünf bis zehn ausgefertigte Projekthefte vorliegen. Das mit der Konzepterarbeitung beauftragte Büro wird daher die Projektlieferanten auch nach den Sommerferien, das heisst nach Beendigung des bisherigen Mandats, fachlich beraten und betreuen müssen. Damit mit diesen Arbeiten nicht bis Ende Jahr, d.h. bis zur Verabschiedung des Konzepts und des Realisierungskredits durch den Grossen Rat, zugewartet werden muss, ist ein Zusatzkredit zum ursprünglichen Projektierungskredit erforderlich. Die Notwendigkeit einer vergleichbaren Weiterführungsphase ergibt sich auch für den Bereich Kommunikation: Der Auftrag innerhalb der laufenden Projektierungsphase bezog sich auf die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts sowie die Vorbereitung und Realisierung von Sofortmassnahmen bis Sommer 2000. Der Lenkungsausschuss betrachtet es als zielführend, den erreichten Schwung vom Ende der Konzeptphase bis zur Realisierungsphase aufrechtzuerhalten. Dies bedeutet, dass auch die Kommunikationsarbeit nicht unterbrochen, sondern in einer Weise fortgesetzt wird, welche die Jubiläumsvorbereitungen bei der Bevölkerung wach hält. Für den Bereich Mittelbeschaffung (Sponsoring) schliesslich wurden für die Konzeptphase noch keine Mittel eingeplant. Es zeigt sich nun aber, dass auch für die Mittelbeschaffung Massnahmen früher als geplant anlaufen sollten (rechtzeitige Ausarbeitung des Sponsoringkonzepts und der Werbedossiers). Die diesbezüglichen Kosten können indes im Rahmen des bewilligten Projektkredits finanziert werden.

Die Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten 2003 nach Massgabe der obigen Darlegungen erfordern einen Kredit in Höhe von Fr. 154'000.- wie folgt: Projektleitung, Projektentwicklung, Administration Fr. 84'000.-; Kommunikationsmassnahmen Fr. 70'000.-. Dieser ist ebenfalls als Teil des später zu bewilligenden Gesamtkredits 2003 (Vorstellung: rund 10 Mio. Franken) zu betrachten. Der Kredit von Fr. 154'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Lenkungsausschuss 2003 nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

36. Kantonsschule Wattwil; Öffentliche Aufführungen aus Anlass des 30-jährigen Bestehens: Fr. 36'000.-

In diesem Jahr feiert die Kantonsschule Wattwil ihr 30-jähriges Bestehen. Lehrkräfte und Schulleitung planen verschiedene auch öffentliche Anlässe für das Einzugsgebiet der Kantonsschule, u.a. die Aufführung der Musicals „Anatevka“ sowie „Peter und der Wolf“. Die Inszenierungen erfolgen durch Lehrkräfte sowie durch Schülerinnen und Schüler. Die sechs Aufführungen von „Anatevka“ sind für Ende Mai 2000, die Aufführungen von „Peter und der Wolf“ für Ende November 2000 vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 98'500.-. Die Schulleitung geht davon aus, dass rund Fr. 62'500.- durch Eintritte sowie durch Spenden gedeckt werden können. Da diese Aufführungen im Rahmen des 30-Jahr-Jubiläums der Kantonsschule Wattwil der Region zugute kommen, rechtfertigt sich ein Restkostenbeitrag des Kantons von höchstens Fr. 36'000.-. Der entsprechende Beitrag ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe des anrechenbaren, ausgewiesenen Defizits ausbezahlt.

37. Stiftung Heim Pfadfinderabteilungen Helfenberg-Oberberg, Gossau: Fr. 40'000.-

Der paritätischen Pfadfinderabteilung Helfenberg und der Pfadfinderinnenabteilung Oberberg gehören derzeit 140 Jugendliche an. Das bisherige Pfadiheim, erstellt im Jahr 1967, entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Platzverhältnisse sind eng und eine umfassende Renovation steht bevor. Aber auch der Zugang durch den Buechenwald birgt für die Pfaderinnen und Pfader in der heutigen Zeit grosse Gefahren in sich. Aus diesen Gründen plant die Trägerschaft „Stiftung Heim Pfadfinderabteilungen Helfenberg-Oberberg“ den Bau eines neuen Pfadiheimes auf einem geeigneten Bauplatz, der durch die politische Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt wird. Der Kostenvoranschlag für die gesamten Investitionen beläuft sich auf rund Fr. 700'000.-. Die Pfadfinderabteilungen erbringen geldwerte Leistungen und Fronarbeiten im Wert von Fr. 210'000.-; weitere Anstrengungen sind geplant. Der Stiftungsrat hat einen Beitrag von Fr. 150'000.- und die politische Gemeinde einen solchen von Fr. 170'000.- zugesichert. Abgestützt auf die feste Praxis bei der Unterstützung von Pfadiheimen rechtfertigt es sich, an die nicht gedeckten Kosten einen Staatsbeitrag von Fr. 40'000.- zu gewähren. Der Beitrag wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zu Lasten des Lotteriefonds ausbezahlt.

38. Schweizerschule Rom: Beitrag zur Erneuerung und Verbesserung der schulischen Infrastruktur, zur Fortbildung von Lehrkräften sowie zur Durchführung von Klassen- austauschprojekten: Fr. 263'000.-

Der Kanton St.Gallen übt seit 1971 das Patronat über die Schweizerschule Rom aus. Mit diesem Patronat soll gemäss Reglement des Erziehungsrates die Schule in ihrer Tätigkeit wirksam unterstützt werden, insbesondere durch Beratung in pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belangen, durch Beaufsichtigung der Maturitätsprüfungen sowie durch Abgabe von Lehrmitteln. An der Schule sind immer wieder auch Lehrkräfte aus dem Kanton St.Gallen tätig, und seit Jahren leiten Lehrkräfte staatlicher Mittelschulen die Schweizerschule Rom. Diese Lehrkräfte werden regelmässig vom Erziehungsrat für die Übernahme dieser Aufgabe beurlaubt. An der Schweizerschule Rom werden die Abteilungen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie ein Gymnasium geführt. Die Schule unterrichtet nach Lehrprogrammen, die sich auf Stundentafeln und Lehrpläne der Volksschule und der Maturitätslehrgänge an den staatlichen Mittelschulen stützen. Zurzeit besuchen rund 350 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Schweizer Nationalität beträgt knapp 40 Prozent.

Die Schule verfügt über wenig finanzielle Eigenmittel. Der Betriebsaufwand wird durch die Subventionen des Bundes an die Gehälter der Schweizer Lehrkräfte sowie durch Schulgelder gedeckt. Die Schweizerschule Rom verfügt über eine bescheidene Infrastruktur. Neben der Weiterverwendung von ausgedientem Mobiliar von st.gallischen Schulen konnten in den vergangenen Jahren auch Anschaffungen für die Einrichtung einzelner Unterrichtszimmer (u.a. Naturwissenschaften, Turnhalle, Klassenzimmer Unterstufe) zulasten des kantonalen Lotteriefonds (Lotteriefond-Botschaften 1993 II, Ziff. 37 und 1996 II, Ziff. 36) getätigt werden.

Um den Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts auf allen Stufen entsprechen zu können, soll die Infrastruktur der Schule in folgenden Bereichen verbessert werden: Die Informatikanlagen für Schuladministration und Unterricht sind entsprechend den technologischen Entwicklungen zu erneuern, u.a. durch Internetzugang für den Unterricht in den verschiedenen Fächern. Auch sind die Bestände in den Fachmethodiken und in der Schülerbibliothek zu ergänzen, insbesondere in den Bereichen Italienisch und Englisch. Infolge stark steigender Schülerzahlen im Kindergarten sind die Klassen dieser Stufen doppelt zu führen, was die Anschaffung des entsprechenden Mobiliars erfordert. Des Weiteren ist ein Teil des bestehenden Mobiliars sowie bestehender Geräte in den Klassenzimmern der Primarstufe zu ersetzen. Schliesslich müssen infolge der gestiegenen Schülerzahlen die Aussenanlagen durch Kletter-

und Spielgeräte ergänzt werden. Gemäss den eingereichten Unterlagen ist hierfür mit Kosten von rund Fr. 182'000.- zu rechnen.

Die Schweizerschule Rom hat ein Schulentwicklungsprojekt im Bereich der Methodik des Unterrichts in Zweitsprachen eingeleitet; zur Zeit erfolgt die Umsetzung erster Ziele und Strategien auf den Stufen Kindergarten und Unterstufe der Primarschule. Um das Projekt auch auf die übrigen Schulstufen ausdehnen zu können, sind finanzielle Mittel notwendig für Weiterbildungskurse der Lehrkräfte sowie für die Evaluation. Zudem sollen die Lehrkräfte Gelegenheit erhalten, im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Lehrplans der Volksschule und des Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) für das Gymnasium Weiterbildungskurse auch in der Schweiz und insbesondere im Kanton St.Gallen besuchen zu können. Zu diesem Zweck ist der Schule ein Betrag von Fr. 54'000.- zur Verfügung zu stellen. Die Patronatskommission wird die Verwendung dieser Mittel genehmigen.

Über die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler hinaus übt die Schweizerschule Rom seit Jahren zahlreiche Aktivitäten aus, um dadurch einen Beitrag an die Präsenz der Schweiz im Ausland zu leisten. Zur Mitfinanzierung solcher Projekte, u.a. die Durchführung von Projektwochen von Klassen der Schweizerschule Rom im Kanton St.Gallen, soll ein Beitrag von Fr. 27'000.- zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung dieser Mittel soll ebenfalls die Patronatskommission beschliessen.

Die Gesamtkosten beziffern sich auf Fr. 263'000.-. Nach bisheriger Praxis werden solche Beiträge an die Schweizerschule Rom zulasten des Lotteriefonds erbracht. Der Beitrag von Fr. 263'000.- wird nach Massgabe des ausgewiesenen, anrechenbaren Betrages ausbezahlt.

39. Projekt „Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft“: Fr. 90'000.-

Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft ist ein gesellschaftliches Problem, welches lange tabuisiert wurde. Aufgrund einer Nationalfondsstudie über Ausmass und Form von Gewalt in Ehe und Partnerschaft aus dem Jahr 1997 formierte sich aus eigener Initiative eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe. Ziel der Arbeitsgruppentätigkeit bilden der gegenseitige Informationsaustausch sowie die interdisziplinäre und pragmatische Erarbeitung griffiger Massnahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Stellung von Gewaltopfern im häuslichen Bereich. Eine erste Problemerkennung aus Sicht von sozialen Institutionen und Fachpersonen, die in ihrer Praxis mit von Gewalt betroffenen Frauen arbeiten, erfolgte im Dezember 1997. In der Folge wurden zwei Untergruppen gebildet, nämlich die Untergruppe Polizei/Strafverfahren mit Vertretern der Staatsanwaltschaft, von Untersuchungsbehörden, der Kantons- und Stadtpolizei, der Anwaltschaft, der Beratungsstelle Opferhilfe und des Frauenhauses, sowie die Untergruppe Zivilrecht mit Vertretern von Kantonsgericht und Bezirksgerichten, der Anwaltschaft, von Frauenorganisationen und des Frauenhauses. Die Arbeitsgruppe ist für die Weiterführung und Umsetzung des Projektes aus Gründen der fehlenden Zeit und Kapazitäten auf professionelle Hilfe angewiesen. Entsprechend soll für eine beschränkte Zeitdauer von einem Jahr eine Projektleitung eingesetzt werden, welche die wichtigsten organisatorischen Dienstleistungen erbringt, Öffentlichkeitsarbeit betreibt und Anleitungen für die Beteiligten entwirft.

Ziel des Projektes ist es, für den Kanton St.Gallen konkrete Handlungsanweisungen zu erarbeiten und umzusetzen. Damit soll die Eskalation der Gewalt möglichst verhindert und der Schutz der betroffenen Frauen und Kinder verbessert werden. Zu diesem Zweck muss die interdisziplinäre Zusammenarbeit und das koordinierte Vorgehen der beteiligten Institutionen und Fachpersonen gefördert werden. Für die Bestandaufnahme und die Ausarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten soll das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Grundlagenpapier „erste Problemerkennung aus Sicht von sozialen Institutionen“ als Leitfaden dienen.

Die Regierung hat sich bereits in der Interpellation 51.99.08 „Gewaltprävention“ und 51.99.49 „Seminarangebot zum Schutz gegen verbale und physische Übergriffe“ mit der Problematik der

häuslichen Gewalt befasst und griffige Massnahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Stellung von Gewaltopfern begrüsst. Mit dem Projekt sollen nun die bisherigen Arbeiten weitergeführt werden, indem die Bestandesaufnahme vertieft und Massnahmen zur Verbesserung von Gewaltopfern umgesetzt oder wenigstens eingeleitet werden. Erforderlich hierfür ist ein Kredit von Fr. 90'000.- (Projektleitung und externe Beratung Fr. 70'000.-, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung Fr. 20'000.-). Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Department für Inneres und Militär nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

40. Wirkungsanalyse der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen im Kanton St.Gallen: Fr. 50'000.-

Mit einem Beitrag von Fr. 920'000.- an die Frauenzentrale des Kantons St.Gallen hiess der Grosse Rat im Mai 1997 die Weiterführung der Stelle für Gleichberechtigungsfragen (neu: Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen FGF) bis Ende 2001 gut. Die in der Botschaft der Regierung zum Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 1997/I, Ziff.36 formulierte Absicht, vor Ablauf dieser Frist die Arbeit und die Wirkung der Stelle zu evaluieren, wurde ausdrücklich begrüsst. Der Grosse Rat hat das letzte Projektjahr als Evaluationsjahr festgelegt. Es scheint indes sinnvoll, die Evaluation jetzt durchzuführen, um aufgrund der Ergebnisse im Jahr 2001 Entscheide treffen zu können.

Eine fundierte Wirkungsanalyse soll Regierung und Grosse Rat die für den Entscheid über Weiterführung oder Aufhebung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen notwendigen Entscheidungsgrundlagen bereitstellen. In Aussicht genommen werden eine standardisierte Befragung verschiedener Interessengruppen (z.B. IHK, Gewerbeverband, Gewerkschaften) und zusätzliche Experteninterviews mit Schlüsselpersonen, um Angebot und Wirkung der FGF sowohl quantitativ als auch qualitativ erfassen und analysieren zu können. Anhaltspunkte zum geeigneten Vorgehen ergeben sich aus einer im Kanton Aargau durchgeführten Wirkungsanalyse der dortigen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Deren Kosten beliefen sich auf Fr. 50'000.-. Es ist vorgesehen, den Auftrag im Einladungsverfahren zu vergeben. Unabhängig von der geplanten Wirkungsanalyse plant die Juristische Abteilung der Universität St.Gallen eine rechtswissenschaftliche Arbeit über die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Rechtswirklichkeit. Der Kredit von Fr. 50'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und dem Department für Inneres und Militär für den vorerwähnten Zweck zur Verfügung zu stellen.

41. Spital Wil; Teilnahme am Projekt "Outcome-Weiterentwicklung der Gesundheitsdirektion Zürich": Fr. 35'000.-

Das Spital Wil ist als eines von zwei ausserkantonalen Spitälern von der Gesundheitsdirektion Zürich eingeladen worden, am Projekt Outcome-Weiterentwicklung teilzunehmen. Es handelt sich dabei um ein sehr anspruchsvolles und interessantes Projekt im Rahmen der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung der stationären Gesundheitsversorgung. Ab Herbst 2000 sollen in allen subventionierten Spitälern des Kantons Zürich - und im Kantonsspital Aarau und im Spital Wil - Outcome-Messungen durchgeführt werden, eine zu gründende Geschäftsstelle übernimmt die Organisation der Messungen. Gemeinsam sollen vergleichbare Daten als Grundlage für ein sogenanntes Benchmarking (Lernen am Besten) aufbereitet werden. Kanton und Gesundheitsdepartement St. Gallen sind sehr interessiert, dass auch ein St. Galler Spital an dieser Pilotstudie teilnehmen kann. Aufgrund dieser Erfahrung wird sich zeigen, ob auch andere St. Galler Spitäler eingeschlossen werden können.

Während für die Zürcher Spitäler kostendeckende Vergütungen ausgerichtet werden, trifft dies für die ausserkantonalen nicht zu. Die Eingabe der Daten und die Auswertung des Fragebogens beansprucht ungefähr ein halbes Pensum einer ausgebildeten Pflegeperson o.Ä. Für das

laufende Jahr hat das Spital dafür keinen entsprechenden Betrag im Budget/Globalkredit eingestellt. Der Lohn der anzustellenden Fachkraft muss daher anderweitig gedeckt werden. Für die nächsten Jahre ab 2001 wird die Finanzierung über den ordentlichen Kredit zu erfolgen haben. Die Bedeutung des Projektes rechtfertigt eine ausserordentliche, einmalige Anschubfinanzierung zulasten des Lotteriefonds. Der Beitrag wird dem Spital Wil nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

42. Stiftung Ostschweizer Medienpreis: Fr. 15'000.-

Der Ostschweizer Verein der Journalistinnen und Journalisten (OVJ) beabsichtigt die Gründung einer Stiftung mit dem Zweck, wiederkehrend einen Ostschweizer Medienpreis zu verleihen. Mit diesem sollen besondere journalistische Leistungen in der Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, TG) und im Fürstentum Liechtenstein verliehen werden. Dem Stiftungsrat sollen angehören: Vertreterinnen und Vertreter des OVJ, der Medienproduzenten, der Medienwissenschaften sowie von Hauptsponsoren. Der Stiftungsrat regelt das Verfahren und ernennt die Fachjurys. Geplant sind Auszeichnungen nach vier Preiskategorien: Reportage, "Tagestext", Pressefoto, Radiobeitrag. In der Regel wird je Kategorie und Jahr ein Preis vergeben. Bei einer Zuweisung von Fr. 5'000.- pro Sparte ergibt sich somit eine jährliche Preissumme von Fr. 20'000.-. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Feier. Gestützt auf diese Konzeption beabsichtigen die Initianten, ein Stiftungskapital von einer Grösse zu äufnen, die es erlaubt, mindestens die jährliche Preissumme zu finanzieren. Solange dies nicht möglich ist, sollen die fehlenden Mittel durch fallbezogene Beiträge aufgebracht werden. Zur Zeit liegen Zusicherungen für das Stiftungskapital im Gesamtbetrag von Fr. 95'000.- vor.

Der Staat ist an einem hohen Berufsethos der Medienschaffenden sowie an der Förderung und Sicherstellung einer hohen journalistischen Qualität sehr interessiert. Ein Ostschweizer Medienpreis nach dem Vorschlag des Ostschweizer Vereins der Journalistinnen und Journalisten ist geeignet, diese Qualität zu würdigen und zu fördern. Es rechtfertigt sich daher eine einmalige Einlage in das Kapital der zu gründenden Stiftung Ostschweizer Medienpreis in Höhe von Fr. 15'000.-. Diese ist dem Lotteriefond zu belasten und wird der Stiftung nach erfolgter Gründung ausbezahlt.

43. Expo.02: Kantonaltag des Kantons St.Gallen: Fr. 850'000.-

Anfang Februar 2000 hat der Bundesrat entschieden, die Landesausstellung Expo.01 auf das Jahr 2002 zu verschieben. Auch im Rahmen der Expo.02 sollen Kantonaltage den kulturellen Reichtum der Schweiz, die Vielfältigkeit und Einzigartigkeit der Kantone zum Ausdruck bringen. Die Kantonaltage sind für die Expo.02 von grundlegender Bedeutung und sollen den Kantonen im Rahmen der Landesausstellung eine Plattform für die Darstellung der eigenen Identität bieten. Die Besucher sollen dabei einen Einblick in die Geschichte und Gegenwart eines Kantons erhalten und erfahren, auf welchen Fundamenten der kantonale Zusammenhalt ruht. Thematisch wurde für die Kantonaltage ein einheitliches Leitmotiv ausgewählt: „Mythos und Gegenwart“.

Der Kantonaltag des Kantons St.Gallen wird in Neuchâtel, dem Standort des Ostschweizer Expo.02-Projekts „aia extrema“ stattfinden. Mit Blick auf die Vorbereitungen des Kantonaltages hat die Regierung den Auftrag erteilt, ein modulares Grobkonzept mit Kostenfolgen für einen st.gallischen Kantonaltag zu erarbeiten. Neben offiziellen Delegationen und st.gallischen Manifestationen im Rahmen der Expo.02 sollen im Kontext mit dem Kantonaltag auch Aktionen mit verschiedenen Zielgruppen (Schüler, Nachbarn des Kantons St.Gallen, ev. Mediationskantone, Partnerschaft von 1991 mit den Kantonen Aargau und Neuchâtel) eingeplant und ein attraktives Rahmenprogramm vorbereitet werden. Terminlich war im ursprünglichen Konzept das Wochenende vom 25./26. August 2001 für den st.gallischen Kantonaltag vorgesehen. Nach der Verschiebung um ein Jahr sind die Termine neu festzulegen.

Die Regierung hat mit Beschluss vom 11. Mai 1999 ein Grobkonzept verabschiedet und einen Kostenrahmen von insgesamt Fr. 1'030'000.- für den Kantonaltag bewilligt. Dieser soll über Beteiligungen von Wirtschaft und Institutionen durch Sponsoring oder geldwerte Eigenleistungen (Fr. 180'000.-) sowie durch Mittel aus dem Lotteriefond (Fr. 850'000.-) erbracht werden. Die Federführung für die Vorbereitungsarbeiten obliegt der Staatskanzlei.

Der Beitrag aus dem Lotteriefond ist als Kostendach für die Organisation und Durchführung des st.gallischen Kantonaltages zu verstehen. Andere Kantone haben sich, soweit bereits bekannt, in vergleichbarer Höhe für die Durchführung eines Kantonaltages entschieden (Aargau Fr. 900'000.-, Zürich Fr. 1'500'000.-, beide Basel gemeinsam Fr. 1'800'000.-). Für die Erarbeitung eines Detailkonzepts sowie für die Wahrnehmung der Projektleitung soll eine geeignete externe Agentur beauftragt werden. Der Betrag von Fr. 850'000.- wird der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt und ist nach Massgabe der ausgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen abzurechnen.

II. Erforderliche Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2000

Mit dem Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell auf den 1. Januar 1997 ist der Lotteriefond wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 5007). Es wird der gesamte Rechnungverkehr des Lotteriefondes über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefond jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Mai- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredites) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 2'934'000.00 sind in der Verwaltungsrechnung 2000 im Rechnungsabschnitt 5007 "Lotteriefond" dem massgeblichen Konto 360 zu belasten.

III. Stand des Lotteriefondes

Der kantonale Lotteriefond wies am 1. Januar 2000 einen Stand von 12,6 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 16,4 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Grossen Rat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2000 im Rechnungsabschnitt 5007 "Lotteriefond" bereits enthaltenen Aufwendungen von 5,3 Mio. Franken und der Erträge von 12,4 Mio. Franken und der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 2,9 Mio. Franken stehen noch rund 16,8 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Walter Kägi, Landammann

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (I)

Entwurf der Regierung vom 28. März 2000

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. März 2000 Kenntnis genommen und beschliesst:

I.

Zulasten der Spezialfinanzierung "Kantonaler Lotteriefond" werden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Pfarrkirche St. Martin, Weesen	37'900.00
2. Wohnhaus Brauerstrasse 89, St.Gallen	13'300.00
3. Kornhaus Rorschach; Fensterersatz 4. Etappe	12'500.00
4. Villa Weidenhof, Steinach	22'000.00
5. Bauernhaus im Äsch, St.Gallenkappel	17'200.00
6. Alter Schwanen, Rapperswil	81'000.00
7. Reihenhaus Jonaportstrasse 21/23/25, Jona	10'300.00
8. Stiftung Hof zu Wil, Wil; weitere Sanierungsmassnahmen und Einbau eines Auditoriums	47'200.00
9. Archäologische Ausgrabungen der Burg Gams; zweite Etappe	70'400.00
10. Contrapunkt-Konzertveranstaltungen 2000 in St.Gallen	15'000.00
11. 150 Jahre Rheintalischer Sängerverband/Jugendchoretreffen in Rebstein	35'000.00
12. Kulturkreis Walenstadt; Konzertveranstaltungen 2000	20'000.00
13. Kinderchor und Kantorei St.Georg, Kaltbrunn; Konzerttournee	12'000.00
14. Musiktheaterfestival Open Opera 2000 in St.Gallen	30'000.00
15. Theatergruppe „Die Regierung“, Ebnet-Kappel; Projekt „Lift“	40'000.00
16. Mo Moll Theater Wil; Produktion „Das letzte Stück“	25'000.00
17. Theatergesellschaft Wil; Musical „Brigadoon“	40'000.00
18. Kremerata Baltica; Konzert mit Gidon Kremer in St.Gallen	20'000.00
19. Kunstaussstellung „Scholle“ im Bannriet, Altstätten	20'000.00

20. Ausstellung „Ostschweizer Kunstschaffen“ 2000/2001	88'700.00
21. Kunstausstellungen 2000/2001 im Regierungsgebäude	27'000.00
22. Kulturaustausch mit Ungarn, Polen, Rumänien	78'000.00
23. Schloss Wedenberg; Museum der Kantonsgeschichte; Ergänzungsarbeiten	218'000.00
24. Geotop Altesheim Risi, Wattwil	15'000.00
25. Stiftung St.Galler Museum; Sonderausstellung „Alles in Bewegung“	40'000.00
26. Verein Dampf-Lok-Club Herisau; Hauptrevision der Dampflok Eb 3/5	20'000.00
27. Bibliothek Balgach	10'000.00
28. Cultura Sangallensis - Festschrift für Prof.Dr. Peter Ochsenbein	15'000.00
29. Buch „Der Alpstein“	15'000.00
30. Buch „Kunstlandschaft Kanton St.Gallen“	90'000.00
31. Museum im Lagerhaus St.Gallen; Ausstellung Ulrich Bleiker	25'000.00
32. Gemeindegeschichte Schmerikon	34'500.00
33. „Altes Kino“, Mels; Gesamtsanierung	141'000.00
34. Musikwoche Rapperswil-Jona; Aufführung „Carmina Burana“	15'000.00
35. Vorbereitung des 200. Geburtstags des Kantons St.Gallen im Jahr 2003; Anschlusskredit zum Projektierungskredit	154'000.00
36. Kantonsschule Wattwil; 30-Jahr-Jubiläum	36'000.00
37. Stiftung „Heim Pfadfinderabteilungen Helfenberg-Oberberg“, Gossau	40'000.00
38. Schweizerschule Rom; Infrastruktur- und Projektbeitrag	263'000.00
39. Projekt „Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft“	90'000.00
40. Wirkungsanalyse der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen	50'000.00
41. Spital Wil; Teilnahme am Projekt „Outcome“	35'000.00
42. Stiftung Ostschweizer Medienpreis	15'000.00
43. Expo.02: Kantonaltag	850'000.00
Zusammen	2'934'000.00

II.

Die Beiträge nach Ziff.1 bis 41 und Ziffer 43 dieses Beschlusses werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

III.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2000 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 2'934'000.00 gewährt:

5007.360	Lotteriefond; Staatsbeiträge	Fr. 2'934'000.00
----------	------------------------------	---------------------